

UZ 301

Schulen und Pädagogische Hochschulen

Version 78
Ausgabe vom 1. Juli 20182022
Entwurf vom April 2022

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung



www.umweltzeichen.at/bildung

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

BMK - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung V/7 -Dlⁱⁿ Elvira Kreuzpointner Stubenbastei 5, 1010 Wien,

Tel: +43 (0)1 711 62 61 - 1648,

e-m@il: elvira.kreuzpointner@bmk.gv.at

VKI Verein für Konsumenteninformation

Arno Dermutz

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

Tel: +43 (0)1 588 77 - 255; Fax: Dw. 99 207

E-Mail: arno.dermutz@vki.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Abt I/1 Hanna Malhonen Freyung 1, 1010 Wien Tel: +43 (0)1 531 20 - 2532

E-Mail: hanna.malhonen@bmbwf.gv.at

FORUM Umweltbildung,

Karin Schneeweiss Dresdner Straße 82, 1200 Wien Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 0

E-Mail: forum@umweltbildung.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	GELTUNGSBEREICH	5
3	KRITERIENSTRUKTUR	6
	3.1Grundsätzliche Anforderungen, Regeln und Hinweise 3.2Bewertungspraxis 3.3Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiativen 3.4Folgeprüfungen	7 7
	3.5Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien	
4	KRITERIEN	10
	4.1Umweltmanagement, Information und Soziales 4.2Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung 4.3Energienutzung und -einsparung, Bauausführung 4.4Schuleigener Außenraum 4.5Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum 4.6Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr 4.7Beschaffung und Unterrichtsmaterialien 4.8Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote 4.9Chemische Produkte und Reinigung 4.10Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	10 18 25 33 37 45 49 52 63 66
	Anhang und Glossar	70

1 Einleitung

Das Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen (UZ 301) wurde 2001 von den jeweils für Bildung und Umwelt zuständigen Bundesministerien initiiert. Die Kriterien wurden 2002 erstmals publiziert und bereits mehrmals überarbeitet.

Der Kriterienkatalog wurde vom Verein für Konsumenteninformation in Zusammenarbeit mit dem FORUM Umweltbildung unter Mitwirkung von Lehrenden, nicht pädagogischen Mitarbeiter:innen, von Eltern und Lernenden sowie weiteren schulrelevanten Personen und NGOs erstellt. Weitere Schulnetzwerke bzw. Initiativen wurden berücksichtigt und ergeben Synergien zum Umweltzeichen: z.B. "ÖKOLOG, regionale Initiativen zu "Gesunde Schule", "Klimabündnis", oder UNESCO-Schulen. Auch zur Schulqualität (QMS) bestehen Synergien.

Mit dem Österreichischen Umweltzeichen werden Bildungseinrichtungen für ihr besonderes Engagement in den Bereichen umweltorientiertes Handeln, Förderung der Gesundheit, und Bildung für nachhaltige Entwicklung [1]ausgezeichnet. Darüber hinaus sind Kooperation, Vernetzung, Partizipation – insbesondere auch von Schüler:innen - und Integration zentrale Werte des Umweltzeichens. Durch die Umsetzung der Kriterien wird ein wesentlicher Beitrag zur Agenda 2030 geleistet (Sustainable Development Goals - SDGs).

Ziel dieser Richtlinie ist es, an den Schulen einen Prozess zu initiierten bzw. zu unterstützen, der bewirkt, dass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung [2] ihrer jetzigen und zukünftigen Lebenswelt einsetzen. Die Erfahrungen aus der kontinuierlichen Umsetzung von Umweltprojekten in der Schule regen zum weiteren Handeln an. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung schließt der Begriff Umwelt sowohl Ökologie als auch physische, psychische und soziale Gesundheit und das Thema Konsum mit ein.

Durch die Ist-Analyse ihrer Umweltsituation und der Lehr- und Lernkultur und daraus folgenden Zielen sowie der Evaluation der gesetzten Maßnahmen können Schulen eine interne Qualitätssteigerung erreichen. Darüber hinaus soll durch Kooperationen mit weiteren Umweltprogrammen, mit dem Schulerhalter bzw. mit der Gemeinde, durch die Beschaffung regionaler, ökologischer oder fair gehandelter Produkte sowie über Medienarbeit eine weitreichende Wirkung des Umweltzeichens erzielt werden.

Der Kriterienkatalog umfasst alle für Bildungseinrichtungen relevanten Bereiche und verknüpft zu gleichen Teilen Anforderungen aus dem ökologisch-technischen sowie aus dem umweltpädagogischen Bereich:

- Umweltmanagement und soziale Schulentwicklung
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Gesundheitsförderung, Ergonomie und gesunde Ernährung
- umweltverträglicher Einkauf (z.B.: Bürobedarf, Lebensmittel, Reinigungsmittel)
- sparsamer Ressourceneinsatz (z.B.: Wasser, Energie, Büromaterial)
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung
- Initiativen für eine umweltverträglichere Mobilität
- Gestaltung und Pflege des Schul-Außenbereiches

2 Geltungsbereich

Das Umweltzeichen kann an alle Schulen und Pädagogische Hochschulen vergeben werden. ¹

Dabei beziehen sich die Kriterien sowohl auf den Standort (z.B.: umwelttechnische Anforderungen) als auch auf die Organisation (z.B.: pädagogische Kriterien). Daher sind Exposituren in die Überprüfung zur Konformität mit dem Umweltzeichen mit einzubeziehen.

Die Kriterien beziehen sich auch auf Pädagogische Hochschulen - diese bzw. deren Vertreter:innen werden aus Gründen einer guten Lesbarkeit des Textes nicht immer explizit erwähnt. Daher schließen Begriffe wie Schüler:innen, Unterrichtsgegenstände oder Schule in der Regel auch Studierende, Lehrveranstaltungen oder Hochschule mit ein, außer es steht bei einem Kriterium eine explizite Ausnahme.

"Nicht unterrichtende Mitarbeiter:innen" können je nach Schultyp verschiedenste Personengruppen oder Tätigkeiten bezeichnen (u.a. Sekretariat, Schul- oder Hauswart:in, Arzt oder Ärztin, Wirtschaftsleitung, etc.). Alle Personengruppen sind ebenso wie Direktor:in bzw. Rektor:in, Pädagog:innen, Schüler:innen bzw. Studierende oder gegebenenfalls Eltern sehr wichtig für die Umsetzung der Kriterien.

Im Falle eines **Schulzentrums** oder eines **Bildungscampus** ² ist vor der Prüfung abzuklären, welche Schularten das Umweltzeichen umsetzen wollen. In der Regel ist für jede Schule mit einer eigenen Schulkennzahl eine eigene Prüfung notwendig – die Prüfungen können jedoch nach Rücksprache mit dem VKI organisatorisch zusammengelegt werden.

<u>Falls nicht alle Schularten</u> eines Schulzentrums zertifiziert werden, so muss intern und extern <u>deutlich kommuniziert</u> werden (z.B. Homepage, Schulzeitung, Jahresberichte), <u>welche Schularten</u> mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

<u>Einzelne Ausbildungszweige einer Schulart (Schultypen) können nicht zertifiziert werden.</u>

Bei Schulen mit angeschlossenem Internat oder einer Nachmittagsbetreuung sind sollen die Kriterien dieser Richtlinie auch für den Internatsbereich bzw. die Aufenthaltsräumlichkeiten sinngemäß anzuwenden angewendet werden. Das betrifft insbesondere die Bereiche Abfall und Wasser, Beschaffung, Chemie, Energienutzung und Ernährung sowie die Kriterien G06, G13 und W02.

Darunter fallen auch Bildungseinrichtungen, die ausschließlich der Fortbildung von LehrerInnen <u>und</u> SchülerInnen dienen und bereits vor 2005 mit dem Umweltzeichen für Schulen und PH zertifiziert wurden. Andere Bildungseinrichtungen können – sofern die Definitionen und Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2 bzw. Punkt 2.1 der Richtlinie UZ 302 erfüllt werden – unter die Österreichische Umweltzeichen-Richtlinie für Bildungseinrichtungen fallen.

Bei einem Bildungscampus k\u00f6nnen die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II jeweils nach dieser Richtlinie UZ 301 zertifiziert werden. Ein Kindergarten kann nach der Richtlinie UZ 303 Kinderg\u00e4rten zertifiziert werden.

3 Kriterienstruktur

3.1 Grundsätzliche Anforderungen, Regeln und Hinweise

Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Österreichischen Umweltzeichens ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Bundes, der jeweiligen Bundesländer und der zuständigen Gemeinde [3].

Das Umweltzeichen wird jeweils für einen Zeitraum von 4 Jahren verliehen, danach erfolgt eine neuerliche Evaluation. Im Rahmen der **Erstprüfung** können die Anforderungen in einem **Stufenprozess** umgesetzt werden, von den 10 Kriterienbereichen müssen für die Erstverleihung folgende 7 Bereiche erfüllt werden:

- Umweltmanagement, Information und Soziales.
- Umweltpädagogik.
- Energienutzung und -einsparung, Bauausführung.
- Außenbereich (sofern vorhanden).
- sowie f
 ür 3 weitere Bereiche nach Wahl.

Die Anforderungen der übrigen 3 Bereiche sind für die Weiterverleihung des Umweltzeichens spätestens bei der Überprüfung nach 4 Jahren einzuhalten.

Werden Schulen zusammengelegt, die bereits mit dem Umweltzeichen zertifiziert sind, so wird die nächste Folgeprüfung als neuerliche Erstprüfung absolviert (Stufenprozess).

Wenn in der Richtlinie von "Qualitätsprogramm an der Schule bzw. an der PH" gesprochen wird, ist - abhängig von der Schulart bzw. ob es sich um eine PH handelt - das jeweils relevante Qualitätsprogramm gemeint:

- Allgemein bildende Schulen: SQA QMS (www.qms.atwww.sqa.at)
- Berufsbildende Schulen: QIBB (www.gibb.at)
- Pädagogische Hochschulen: Zielvereinbarungen

Sollten die Themen im Qualitätsprogramm keinen Umwelt- oder Gesundheitsaspekt aufweisen bzw. für die Bildungseinrichtung kein Qualitätsprogramm vorgeschrieben sein, so ist ein eigener Umweltzeichen-Maßnahmenplan zu erstellen.

Dieser Maßnahmenplan kann auch für weitere Themen bzw. Maßnahmen aus Themenbereichen, die im Qualitätsprogramm keinen Platz finden, verwendet werden.

Der Maßnahmenplan und weitere Checklisten oder unterstützende Dokumente sind unter "Mein Weg zum Umweltzeichen für Schulen (UZ 301)" oder in der online-Prüfsoftware zu finden.

Weitere Informationen zur Umsetzung einzelner Kriterien und insbesondere Links sind in den **Umsetzungstipps** enthalten.

Internet-Links oder Begriffe, die in dieser Richtlinie mit Links hinterlegt sind, sind blau und fett unterstrichen formatiert.

3.2 Bewertungspraxis

- Als Nachweis zur Erfüllung der Kriterien werden in der Regel die vergangenen 4 Jahre betrachtet (z.B.: Schulungen, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben). Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden bei dem Audit auch dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. So ist die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Umweltzeichenpapier in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel ab 10 Jahren) ist der Stand der Technik und die Funktionalität bzw. der Wartungszustand zu prüfen. Abfallkonzepte bzw. AWK's dürfen maximal 7 Jahre alt sein.
- Einzelne, nicht anwendbare Muss-Kriterien können im Falle einer plausiblen und schriftlichen Begründung im Prüfprotokoll und nach Absprache mit der für das Umweltzeichen zuständigen administrativen Stelle -gestrichen werden.
- Für einzelne Anforderungen, wo eine sofortige Umsetzung nicht sinnvoll ist, gibt es folgende Arten von Übergangsfristen für die Bewertung (siehe Vermerk direkt beim Kriterium):
 - + bei Neuanschaffung zu berücksichtigen.
 - + Übergangsfrist bis zur 1. Folgeprüfung möglich (Hinweis bei den Kriterien: spätestens 1. Folgeprüfung).
 - + bei Neu- und Umbauten zu berücksichtigen.

3.3 Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiativen

- Muss-Kriterien (im Text rot und fett markiert): Erst wenn diese obligatorischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Umweltzeichen vergeben werden.
 Ausgenommen davon sind lediglich jene Kriterien, für die eine Übergangsfrist vordefiniert wurde, Kriterien aus Bereichen, die für die Erstprüfung noch nicht umgesetzt werden, sowie Kriterien, die nachweislich nicht zutreffen (siehe 3.2).
- <u>Soll-Kriterien (im Text grün markiert)</u>: Die vorliegenden Soll-Kriterien sind im Zuge der Erstellung der Richtlinie entsprechend ihrer ökologischen Relevanz bzw. ihres ökonomischen und administrativen Aufwandes einer Gewichtung durch Punkte unterzogen worden. Je nach Schultyp bzw. Erstprüfung oder Folgeprüfungen ist ein Minimum an Punkten zu erreichen (siehe Tabelle, nächste Seite). Diese Punkte können sowohl aus Soll-Kriterien als auch aus sogenannten Eigeninitiativen erworben werden (siehe unten).

Für "Kleinstschulen" - das sind Schulen mit maximal 3 Klassen <u>oder</u> maximal 50 Schüler:innen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung – und für **Berufsschulen** sind die minimal zu erreichende Punktezahlen verringert.

Schultyp	Mindestpunkte für Erstprüfung	Mindestpunkte für Folgeprüfungen
Kleinstschulen (max. 3 Klassen oder max. 50 Schüler:innen) Polytechnische Schulen Berufsschulen	40	75
Alle anderen Schulen und PH	50	85

Bei der Erstprüfung können - je nachdem welche Bereiche für die Folgeprüfung aufgehoben werden (Stufensystem) – 97 - 124 Sollpunkte erreicht werden (inklusive Außenraum mit 9 Punkten und ohne Zusatzpunkte).

Bei den Folgeprüfungen sind ohne Bonus- und Zusatzpunkte für Eigeninitiativen max. 143 Punkte möglich.

 Eigeninitiativen im Sinne der Richtlinie: Besonders innovative Ideen, herausragende Maßnahmen oder sehr aufwändige Verfahren, die durch die bestehenden Muss- oder Soll-Kriterien nicht abgedeckt sind oder die die bestehenden Kriterien deutlich übertreffen, werden einer zusätzlichen Punktbewertung nach dem Schema der Soll-Kriterien unterzogen. Von der notwendigen Punkteanzahl für alle Bereiche (siehe Soll-Kriterien) können pro Prüfung bis zu 10 Zusatzpunkte durch Eigeninitiativen erreicht werden.

Für eigens entwickelte Eigeninitiativen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- ➤ Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein <u>und</u> es können positive Effekte im Sinne dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachgewiesen bzw. es kann ein Bezug zu den Umweltzeichen-Kriterien hergestellt werden.
- ➤ Eine Doppelbepunktung mit umgesetzten Maßnahmen aus den Muss- oder Soll-Kriterien ist nur dann zulässig, wenn die Eigeninitiative deutlich über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgeht.
- ➤ Nach Möglichkeit sollten die Eigeninitiativen dokumentiert werden (z.B. Website, Dokumente, Bilder, Kurzfilme), um so als Best practice Beispiele nach außen hin sichtbar zu werden.

Hinweis: In den <u>Umsetzungstipps</u> gibt es auch eine xls-Liste mit Zusatzinitiativen (Beispiele für "vorgefertigte" Eigeninitiativen), die ebenfalls für die 10 Zusatzpunkte angerechnet werden können.

3.4 Folgeprüfungen

Die Folgeprüfung umfasst die Evaluation aller 10 Bereiche, insbesondere:

- die gegebenenfalls ausständigen Bereiche der Erstprüfung
- die Überprüfung der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen der vorangegangenen Prüfung, z.B. Ist-Analyse für ein kompetenzorientiertes Lernen, Ist-Analyse Gesundheitsförderung
- die Überprüfung der Einhaltung von Übergangsfristen, die bei der vorigen Überprüfung gewährt wurden
- Fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien z.B. Energiebuchhaltung, Reinigungsplan, Schulungen, Unterrichtsgestaltung

Ist-Analysen müssen – sofern im Kriterium nicht anders festgehalten - nicht alle 4 Jahre vollständig durchgeführt werden. Stattdessen wird die Umsetzung der von der Schule aus der Erstanalyse abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen überprüft. Vorhandene Veränderungen werden für die Folgeprüfung kurz dokumentiert und gegebenenfalls neue oder adaptierte Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sollen dann in das nächste aktualisierte Qualitätsprogramm der Schule bzw. die Zielvereinbarung der PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan einfließen.

Maßnahmen oder Eigeninitiativen werden bei der Folgeprüfung dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. Die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Kuverts aus Recyclingpapier ist in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel mehr als 10 Jahre) oder energieeffizienten Geräten ist gegebenenfalls der Stand der Technik neu zu prüfen.

3.5 Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien

Falls Sie für einzelne Bereiche oder Kriterien weitere Informationen benötigen, so finden Sie diese unter

www.umweltzeichen.at → Bildung → Schulen → Mein Weg zum Umweltzeichen

Diese Tipps sind eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung von Kriterien. Es werden Checklisten, zusätzliche Informationen zum Thema, Querverweise zu anderen UZ 301-Kriterien sowie weiterführende Internet-Links und Adressen von Ansprechpartner:innen bereitgestellt.

Für die Dokumentation zur Umsetzung der Umweltzeichen-Kriterien ist es sinnvoll, von Anfang an Strukturen aufzubauen, die einfach, schnell und intuitiv nutzbar sind. Eine Dokumentation vorwiegend auf "elektronischer" Basis könnte z.B. folgende Ablagen aufweisen:

- ein Posteingangsfach "Umweltzeichen" ("elektronisch" und "physisch")
- einen Scan-Ordner "Umweltzeichen"
- Dateiablage-Ordner entsprechend den 10 Bereichen des Umweltzeichens und gegebenenfalls weiteren Unterordnern

4 Kriterien

4.1 Umweltmanagement, Information und Soziales

Für die Umsetzung jedes Projektes sind Leitlinien, Planung, definierte Zuständigkeiten sowie interne als auch externe Kommunikation und Information wesentliche Voraussetzungen. Die Anforderungen in diesem Bereich sind außerdem als Hilfestellung für eine effiziente Umsetzung des Umweltzeichens konzipiert. Schüler:innen bzw. Studierende, Mitarbeiter:innen und gegebenenfalls Eltern bzw. andere Bezugspersonen sollen durch ein umfassendes Angebot an Mitgestaltungsmöglichkeiten und Informationsaustausch zur Zusammenarbeit und Mitarbeit angeregt werden. Ziel ist die Integration des Umweltzeichen-Prozesses in Kernprozesse der Schule und in die Steuerung der Schulentwicklung (u.a. Qualitätsprogramm der Schule oder der PH bzw. der Umweltzeichen-Maßnahmenplan). Damit sollen ökologisches Denken und Handeln sowie eine Bildung für nachhaltige Entwicklung integrativ im Unterricht wie im Schulalltag gelebt werden.

M01 Umweltleitbild und Qualitätsprogramm für Schulen oder Muss PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan

Anforderung: Ein **Umweltleitbild** ist vorhanden oder im allgemeinen Schulleitbild integriert und wird – sofern vorhanden - auf der Website der Schule präsentiert.

Außerdem hat die Schule bzw. die PH ein **Qualitätsprogramm** (siehe 3.1). Eines der Themen des Qualitätsprogramms soll zumindest einen Umwelt- bzw. Gesundheitsaspekt oder einen Bezug zum Umweltzeichen ausweisen. Falls dies nicht möglich ist bzw. kein Qualitätsprogramm vorgeschrieben ist, ist jedenfalls ein eigener Umweltzeichen-Maßnahmenplan vorhanden, der von den entsprechenden schulpartnerschaftlichen Gremien genehmigt ist.

Anmerkung:

- Folgende Qualitätsentwicklungsinstrumente sollen die Umsetzung des UZ 301 erleichtern:
 - + **Leitbild** inklusive zentraler Leitsätze zur Bedeutung einer Bildung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere in den Bereichen Umwelt und/oder Gesundheit.

Das Qualitätsprogramm enthält insbesondere:

- + Entwicklungszustandserhebungen (z.B.: Ist-Standerhebungen) und messbare Ziele mit einem Entwicklungsplan zur Umsetzung (Aktionsplan wie z.B. SQA, QIBB-QMS (Qualitätsmanagement für Schulen oder Umweltzeichen-Maßnahmenplan) mit z.B.: ökologieorientierten Projekte oder Maßnahmen inklusive Erfüllungszeiträume sowie Maßnahmen zur Überprüfung.
- + kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des Verpflegungsangebotes (siehe Kriterium **L02**).
- + Verantwortlichkeiten, Weiterbildungs- und Kommunikationskonzept.
- + Ein Umweltzeichen-Maßnahmenplan kann falls dieser nicht ohnehin erstellt werden muss gegebenenfalls auch für die Planung weiterer Umweltzeichen-Maßnahmen verwendet werden.
- Die regelmäßige Überprüfung kann eine Grundlage für die interne Evaluation für das Umweltzeichen sein.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation (Leitbild sowie datiertes Qualitätsprogramm der Schule oder der PH mit messbaren Zielen zu den Themen Umwelt oder Gesundheit und/oder datierter Umweltzeichen-Maßnahmenplan).

M02 Umwelt-Koordinator:in und Umweltteam

Muss

Anforderung: Es gibt eine(n) Gesamtverantwortliche(n) für das Umweltzeichen. Zusätzlich muss es zumindest 1 Mitarbeiter:in bzw. ab den Folgeprüfungen 2 weitere Mitarbeiter:innen im Umweltteam geben. Die Aufgaben sind schriftlich festgelegt und die Aufgabenbereiche in der Schule allgemein publik gemacht (u. a. Website, "schwarzes Brett"). Alle Bereiche, die für das Umweltzeichen bearbeitet werden, sollen auf die Teammitglieder aufgeteilt werden.

Anmerkung:

- Ausnahme für Kleinstschulen (Definition siehe 3.3): ab den Folgeprüfungen können auch 2 Personen das Umweltzeichenteam bilden.
- Im Idealfall soll das Team bei größeren Bildungseinrichtungen aus mind. 5 bis 10 Personen bestehen (bei 10 Personen für jeden Bereich eine Person mit wechselseitigen Stellvertretungen).
- Im Team auf Geschlechterausgewogenheit achten.
- Für das Ernährungsteam gibt es mit dem Kriterium L02 weitere Regelungen.
- Falls es ein Schulentwicklungsteam gibt, soll zumindest ein(e) Vertreter(in) des Umweltteams auch im Schul- bzw. Qualitätsmanagementteam mitarbeiten.
- Siehe auch Kriterium M08 Umweltteam Einbindung weiterer Personengruppen.

Überprüfung: Liste der Mitglieder und deren Funktion (z.B. Schüler:in, Eltern, Schulwart, Lehrer:in, ...), Aufgabenbeschreibung bzw. Zuständigkeit, Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am schwarzen Brett, gegebenenfalls weitere Medien wie z.B. Schulzeitung).

M03 Mitgestaltung durch Schüler:innen bzw. Studierende Muss

Anforderung: Einbindung von Gremien der Schüler:innen (z.B.: Schüler:innenvertretung, Schüler:innenparlament, Peers, "Klassenrat" in Volksschulen), oder interessierten Schüler:innen bzw. Studierende in (hoch)schulinterne Entscheidungsprozesse. Diese sollen insbesondere Umweltzeichen-Bereiche betreffen (z.B. Mitgestaltung von Schulräumen oder Schulfreiräumen, Mitbestimmung bei Projekten, Mitarbeit bei Speisenund Getränkeangeboten, …). Bekanntmachung dieser Gremien innerhalb der Schulgemeinschaft.

Anmerkung:

- Die Studierenden einer Hochschule können über die Studienkommission, den Forschungsbeirat oder Jour fixes mit dem Rektorat beteiligt werden.
- Eine Einbeziehung in schulinterne Entscheidungsprozesse bedeutet Mitgestaltung bei Projekten oder Schulräumen und geht über eine reine Besprechung bzw. Lösung von Konflikten hinaus.
- Partizipation bedeutet auch die Übernahme von Verantwortlichkeiten (z.B. bei der Pflege des Schulgartens bzw. bei anderen Grünraumen an/rund um das Bildungsgebäude).
- Siehe u. a. auch Kriterien M05, M08, M09, P01, P02, P03, P06, E07, A02, A04, A05, A06, G03, G04, G10, V03, V04, L02, W04.

Überprüfung: Schriftliche Vereinbarung über Befugnisse der Gremien, Protokolle dieser Gremien, Aufgabenbeschreibung, Bekanntmachung dieser Gremien, Belege für die Mitentscheidung von Schüler:innengremien, Interviews

Muss

Umweltmanagement, Information und Soziales

M04 Informationen zu den Umweltzeichen-Aktivitäten

Anforderung: Mindestens einmal pro Schuljahr Schüler:innen und Eltern <u>bzw. andere</u> <u>Bezugspersonen</u> sowie lehrende und nicht-lehrende Mitarbeiter:innen mündlich (in entsprechenden **Gremien**) und schriftlich

- zusätzlich auch den Schulerhalter bzw. Hochschulträger - über die aktive Teilnahme der Bildungseinrichtung am Umweltzeichen-Programm informieren.

Zusätzliche Informationen über die Website der Bildungseinrichtung und im Jahresbericht anbieten. Falls keine schuleigene Website vorhanden ist, werden diese Informationen jedenfalls auf einer allgemein zugänglichen Pinnwand oder Schautafel präsentiert.

Anmerkung:

Mindestanforderungen für die Website und einem Informationsbereich in der Schule:

- Ansprechpartner:innen sind veröffentlicht (Umweltteam mit Aufgabenbereichen)
- (Erst) ab der erfolgreichen Erstprüfung: das Umweltzeichen-Logo und Verlinkung bzw. Hinweis auf die Website www.umweltzeichen.at/bildung.

Empfehlung:

- Verlinkung zur Kurzfassung der Richtlinie UZ 301 oder einem entsprechenden Textbaustein.
- Bei pädagogischen Hochschulen soll anstelle der Eltern die Öffentlichkeit informiert werden.

Überprüfung: Sitzungsprotokolle, Elternbrief, Website, Video, Jahresbericht, Schulzeitung, Informationsblatt oder Interviews.

M05 Ökologische Ausrichtung von Schulveranstaltungen Muss

Anforderung: Interne Veranstaltungen nach ökologischen Gesichtspunkten organisieren. **Anmerkung**:

- Schriftliche Information zur Anreise mit dem Umweltverbund oder Fahrgemeinschaften; Papier von Einladungen gemäß UZ 301-Kriterien, Speiseangebote gemäß UZ 301-Kriterien, Abfallvermeidung (z.B. doppelseitig drucken, Sammlung von Fehlkopien als Notizpapier, Mehrweggebinde).
- Schulinterne Veranstaltungen sind z.B.: Elternabende, "Tage der offenen Türe", Schulfeste, Konferenzen umfassen aber nicht Schikurse, Schullandwochen oder ähnliche externe Veranstaltungen.
- https://infothek.greenevents.at.

Siehe auch Kriterien im Bereich Ernährung.

Überprüfung: Interviews, Programm, schriftliche Einladung bzw. Ankündigung auf der Website, Informationsblatt.

M06 Nutzer:innenverhalten

Muss

Anforderung: Gezielte Informationen zu energie- und ressourcensparendem Verhalten vermitteln.

Anmerkung:

- z.B.: doppelseitiges Kopieren (Information beim Kopierer), Kopierabdeckung schließen (Toner sparen), Notizpapier sammeln und verwenden, Lichtschalter beschriften und Licht gegebenenfalls abdrehen, wenn möglich Ausschalten von Standby-Geräten.
- Siehe auch Kriterium E02 (Analyse Nutzungsverhalten Energie).
- Siehe auch Hinweise zum Luftwechsel (Kriterium G05).

Überprüfung: Informationsblatt, Begehung, Interviews.

M07 Wartung Geräte, Anlagen, haustechnische Systeme und Soll (max. 1 Punkt) Muss Steuerungen

Anforderung: Wesentliche Geräte und Anlagen in einer Inventarliste mit Wartungsintervallen erfassen und Wartungen gemäß dieser Liste durchführen.

Anmerkung:

- Dies betrifft z.B.: Heiz-, Kühl-, Gefrier- und Belüftungsanlagen, Warmwasseranlagen, Solaranlagen Lichtsteuerungsanlagen, <u>Bewässerungssysteme</u>, Kopiergeräte, Maschinenpark von Werkstätten und Labors.
- Wartungsintervalle bzw. Serviceverträge beachten!

Überprüfung: Wartungsliste.

M08 Umweltteam – Einbindung weiterer Personengruppen Soll (max. 3 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Im Umweltzeichenteam sind auch Schüler:innen bzw. Studierende, Eltern <u>bzw. andere Bezugspersonen</u> oder nicht-unterrichtende Mitarbeiter:innen eingebunden.

Anmerkung:

- Je hier genannter Personengruppe wird 1 Punkt vergeben.
- Bei PH: 2 Punkte bei Beteiligung von Studierenden, ein 3. Punkt für nicht-unterrichtende Mitarbeiter:innen.
- Siehe auch Kriterium M02.

<u>Überprüfung</u>: Liste der Mitglieder und deren Funktion (z.B. Schüler:in, Eltern, Schulwart, Lehrer:in, ...), Aufgabenbeschreibung bzw. Zuständigkeit, Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am "schwarzen Brett", gegebenenfalls weitere Medien wie z.B. Schulzeitung).

M09 Ist-Analyse Schul- bzw. Hochschulklima

Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Zumindest alle 4 Jahre das soziale Klima an der Bildungseinrichtung mittels zielgruppenspezifischer Fragebögen erheben und Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Hinweise zu Vorlagen, Fragebögen oder online-Tools siehe in den <u>Umsetzungstipps</u> zur Richtlinie <u>www.iqesonline.net/feedback</u> (<u>Zugang für Schulen mit Anmeldung</u>).
- Punktevergabe: je ausgewerteter Erhebung pro Zielgruppe wird 1 Punkt vergeben (u.a. Lehrende und Lernende, nicht-unterrichtende Mitarbeiter:innen, bei Schulen: Eltern bzw. andere Bezugspersonen).
- Bei pädagogischen Hochschulen kann die Befragung der Eltern durch externe Umfrageergebnisse z.B. von Absolvent:innen ersetzt werden.
- Siehe auch Kriterium G09.

Überprüfung: Evaluationsbericht.

M10 Barrierefreie Ausstattung

Soll (4-max. 3 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Menschen mit <u>Behinderungen</u> <u>besonderen Bedürfnissen</u>-haben einen barrierefreien Zugang bzw. eine barrierefreie Benützungsmöglichkeit innerhalb der Bildungseinrichtung.

Anmerkung:

- Siehe Checkliste: www.biv-integrativ.at/material.www.barriere-check.at für Veranstaltungen.
- Siehe auch ÖNORMEN B 1600 [4] und B 1602 [5].
- 2 Punkte, wenn mind. 5 wesentliche Maßnahmen gemäß Checkliste umgesetzt wurden, 3 Punkte, wenn mind. 8 wesentliche Maßnahmen aus mind. 2 unterschiedlichen Arten von Einschränkung umgesetzt wurden.

Überprüfung: Begehung.

M11 Bonussysteme oder Contracting

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Nachweisliche Aktivitäten, um mit dem Schulerhalter ein Bonus-System für Material- oder Energieeinsparungen oder ein partizipartives Contractingmodell zu vereinbaren und/oder interne Bonusvereinbarungen.

Anmerkung:

- 1 Punkt für vereinbarte schulinterne Bonussysteme wie z.B. schriftliche Vereinbarungen zu Bonifikationen für das Engagement von Schüler:innen oder Mitarbeiter:innen für Material- oder Energieeinsparungen.
- 2 Punkte für externe Bonussysteme mit dem Schulerhalter oder nachweisliche Aktivitäten dafür: Bei einem Bonussystem profitiert die Schule in einem mit dem Schulerhalter vereinbarten Ausmaß an den erreichten Kosteneinsparungen, z.B. "Fifty-Fifty-Programme".

<u>oder</u>

2 Punkte für Contracting-Vertrag (oder nachweisliche Aktivitäten dafür), bei denen die Schule partizipativ mitwirken kann und die Ergebnisse bzw. Einsparungen zumindest jährlich an die Schule vom Contractor rückgemeldet werden.

<u>Überprüfung</u>: nachweisliche schriftliche Anfragen oder entsprechende schriftliche Vereinbarungen bzw. Contractingverträge.

M12 Präsentation von Umweltzeichen-Projekten

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Präsentation von Umweltzeichen-Projekten oder Umweltzeichen best practice Beispielen.

Anmerkung:

- 1 Punkt für die Präsentation im Jahresbericht oder in der Schulzeitung.
- 1 Punkt für die Präsentation auf der schuleigenen Website oder durch Videos.

Überprüfung: Dokumentation in den entsprechenden Medien.

M13 Umweltzeichenprojekte in Schüler:innenmedien

Soll (1 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Schüler:innen bzw. Studierende berichten in den nachweislich eigenen Medien (z.B.: Schüler:innenzeitung, -radio, Video, Homepage, Infoecken, "<u>Social Mediasoziale Medien</u>") regelmäßig über Umweltzeichenprojekte.

Anmerkung:

 Regelmäßig bedeutet zumindest 1x jährlich. Die Punkte können nicht für dieselben Medien wie unter M12 vergeben werden.

Überprüfung: Artikel, Hörbeiträge, Filme, Internetseiten oder Begehung.

M14 Medienarbeit der Schule (PH)

Soll (1 Punkt)

<u>Anforderung</u>: Mindestens eine Medieninformation pro Jahr zum Thema Umweltzeichen an Printmedien, elektronische Medien, Radio, Fernsehen übermitteln oder in den "soziale Medien" veröffentlichen.

Anmerkung:

• Kann mit einer Erhebung potenzieller Zielmedien und der Evaluation der Ergebnisse zu einem Projekt ausgeweitet werden.

Überprüfung: Presseinformation, Pressespiegel oder entsprechende Internetseiten.

M15 Umweltinformation bei Veranstaltungen

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Bei Schulveranstaltungen (z.B.: Konferenzen, "Tag der offenen Tür") werden Informationen zum Umweltengagement der Schule oder zu den Nachhaltigkeitszielen 2030 (<u>SDGs</u>) vermittelt.

Anmerkung:

- 1 Punkt für Informationen zum Umweltengagement der Schule.
- 1 Punkt für Informationen über die Sustainable Development Goals der UN.
- Zusätzlich zu Informationen über das Umweltzeichen (Kriterium M04).

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

M16 Verfahrensablauf: Meldung von Mängeln

Soll (1 Punkt)

<u>Anforderung</u>: Verfahren und Zuständigkeiten für Meldungen im technischen und organisatorischen Bereich festlegen.

Anmerkung:

- Technische Mängel: Energie-, Anlagen-, Gebäudebereich (z.B.: tropfende Armatur, fehlerhafte Steuerung, kaputte Türdichtung, ggf. Bewässerungsanlage).
- Mängel im organisatorischen Ablauf (z.B.: Mülllogistik).

Überprüfung: Aufgabenbeschreibung bzw. Verfahrensablauf.

M17A Umgesetzte Maßnahmen oder Einsparungen, Kennzahlen

Soll (max. 12 <u>4</u> Punkte)

Anforderung: Konkrete Maßnahmen aus den Bereichen Umweltmanagement, Außenraum, Gesundheit oder Ernährung sind vorhanden oder es sind deutliche Einsparungen durch konkrete Daten bzw. Zahlen nachweisbar.

Anmerkung:

- Maßnahmen der letzten 4 Jahre sind in die Prüfsoftware einzutragen.
- Im Falle einer geförderten Umweltzeichen-Beratung sollen die Maßnahmen oder Einsparungen auch für die Maßnahmen-Datenbank des jeweiligen Bundeslandes geeignet sein.
- Mit Maßnahmen zu M17A sind konkrete, ggf. investive Maßnahmen oder Umstellungen des Angebots gemeint, die zu einer Verbesserung im Sinne des Umweltzeichens oder zu deutlichen Einsparungen (min. 10%) führen (primär bzw. rein pädagogische Aktivitäten sind hier NICHT gemeint).
- Beispiele für Maßnahmen (Investition oder Umstellung, keine pädagogischen Maßnahmen): Erhöhung der Biodiversität z.B. durch Anlegen von Naschhecken oder naturnahen Ausgleichsflächen, Begrünungen von Terrassen und/oder Schulhof, Umstieg auf erneuerbare Energie bzw. (teilweiser) Eigenversorgung mit Energie, Wärmedämmung, zusätzliche oder neue, hochwertige Radabstellanlagen, Verbesserung der Lüftungssituation, Verbesserung der Raumakustik (z.B. geringere Nachhallzeiten), mehr vegetarische oder vegane Speiseangebote.
- Je belegbarer und medial verwertbarer Maßnahme 2 Punkte, max. 4 Punkte.

<u>Überprüfung</u>: Maßnahmen bzw. Verbesserungen sind durch Lieferscheine, Rechnungen, Fotos, Begehung und/oder Interviews zu belegen.

Einsparungen sind z.B. durch Verbrauchsaufzeichnungen und Kennzahlen oder ggf. durch Messungen zu belegen.

M17B Umgesetzte Maßnahmen oder Einsparungen, Kennzahlen

Soll (max. 12 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Allfällige Einsparungen oder Mehrverbräuche im Umweltmanagement sind durch Kennzahlen sichtbar.

Anmerkung:

- Die Kennzahlen der letzten 4 Jahre für M17B sind in die Prüfsoftware einzutragen (siehe dort Button:
 "Kennzahlen jetzt eingeben oder ändern") nur im Falle der Erstprüfung genügt das vorangegangene Jahr.
 Einzige Ausnahme: Es gibt Einträge in einer Datenbank einer e5-Gemeinde, dann aber Nachweis zur
 Verfügung stellen (PDFs oder Screenshots).
- Beispiele für Einsparungen (Kennzahlen): Energie, Abfall, Papier, tierische Lebensmittel (im Falle von Küchenbetrieb). Diese Einsparungen sind dabei mit Kennzahlen zu belegen. (jeweils 1 Punkt pro Kennzahl, 1 weiterer Punkt für die pädagogische Aufbereitung und adäquate Kommunikation der Entwicklung dieser Kennzahlen, max. 8 Punkte).
- Erläuterungen zu den Kennzahlen siehe Prüfsoftware.

<u>Überprüfung</u>: Die Kennzahlen sind ggf. durch Lieferscheine, Rechnungen, Verbrauchsaufzeichnungen zu belegen.

M18 Bonuspunkte ("Halbzeitregelung")

Soll (max. 6 Punkte) gilt erst für Folgeprüfungen

Anforderung: Wenn die Schule oder PH 2 Jahre nach dem letzten Umweltzeichen-Audit einen aktualisierten Maßnahmenplan, aktuelle <u>und</u> publizierte Umweltzeichenprojekte oder den aktuellen ÖKOLOG-Jahresbericht übermittelt, bekommt die Schule für die nächste Folgeprüfung Zusatzpunkte gutgeschrieben.

Anmerkung:

- Max. 6 Punkte werden zusätzlich zu den 10 möglichen Zusatzpunkten durch Eigeninitiativen angerechnet (siehe Kapitel 3.3 der Richtlinie).
- Die Dokumente bzw. Nachweise sind spätestens 2 Jahre und 3 Monate nach dem letzten Umweltzeichen-Audit an den VKI per E-Mail zu übermitteln.
- Für den aktualisierten Maßnahmenplan werden bis zu 3 Punkte vergeben, er darf zum Zeitpunkt der Übermittlung an den VKI max. ein halbes Jahr alt sein.
 Für den aktuellen ÖKOLOG-Jahresbericht wird 1 Punkt vergeben.
- Pro Projekt mit Umweltzeichen-Themen und im Sinne des Projekterlasses kann 1 Punkt vergeben werden (insgesamt max. 3 Punkte), wenn die Publikation (u. a. Website, Pinnwand, Medienberichte) bzw. der Projektbericht max. 2 Jahre alt sind. Diese Projekte dürfen weder bei der vorangegangenen Prüfung noch bei der Folgeprüfung für die Kriterien P02 bzw. P07 angerechnet worden sein bzw. angerechnet werden.

Überprüfung: erfolgt durch den VKI.

Bei dem Maßnahmenplan müssen die Aktualisierungen sichtbar sein (Datum zu einzelnen Maßnahmen sowie aktuelle und vorherige Version).

Projekte werden anerkannt, wenn jeweils das Publikationsdatum bzw. das Datum des Endberichtes ersichtlich ist, und im Prüfprotokoll unter den Kriterien P02 und P07 Projektname und Datum ersichtlich ist (Aufgabe der Beratung bzw. Prüfer:innen beim Audit)

4.2 Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Durch die Einbindung von umweltrelevanten Themen in den Unterricht und die Forcierung von Lehr- und Lernmethoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen das Verständnis für ökologische Zusammenhänge gefördert und Möglichkeiten zum ökologischen Handeln gegeben werden (siehe Grundsatzerlass "Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung"). Dieses Verständnis soll nicht nur in den Schulalltag integriert werden, sondern auch als Anregung für den persönlichen Alltag dienen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhaltet vor allem Aspekte, die bei der Gestaltung von Unterricht und der Vermittlung von Wissen berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. Methodenvielfalt, Fördern von kritischem Denken, Mehrperspektivität, Partizipation, Reflexion. BNE hat nicht primär einen inhaltlichen Bezug z.B. zu Umwelt- oder Klimaschutz, auch wenn dieser in der Praxis häufig gegeben ist.

P01 Ist-Analyse der Rahmenbedingungen für ein kompetenzorientiertes Lernen

Muss

Anforderung: Die Rahmenbedingungen für ein kompetenzorientiertes und selbstbestimmtes Lernen werden hinsichtlich der Lehrmethoden und der Erfüllung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (siehe <u>BNE-Kriterien</u>), des Stundenplans, der Raumsituation sowie der Zugänglichkeit zur Schulbibliothek und zu EDV-Einrichtungen erhoben und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Anmerkung:

- Verschiedene Lehr- und Lernformen bzw. Methodenvorschläge finden Sie unter:
 <u>www.umweltbildung.at/methoden.</u> www.praxismaterialien.at → Methoden oder "erweiterte Filter"
 <u>einblenden.</u>
- Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter:
 <u>www.umweltbildung.at/bne-kriterien</u>. https://bildung2030.at/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bne-kompetenzen.
- Gendersensible Unterrichtsmethoden werden gesondert angeführt. Dabei geht es einerseits um die Berücksichtigung von unterschiedlichen Stärken, Interessen und Problemen der Schüler:innen, andererseits um den Abbau von Klischees und <u>Geschlechterstereotype sowie</u> das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie z.B. untypische Aufgaben oder Berufsbilder.
- Medienkompetenz unterstützt das Lehren und Lernen
- Geblockte Stunden fördern fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit.
- Rhythmisierung der Arbeit beachten Lehr- und Lernphasen, ausreichend lange Pausen (Zeit für Bewegung, Zeit zum ruhigen Essen etc.).
- Raumsituation: projektorientiertes oder f\u00e4cher\u00fcbergreifendes Arbeiten sowie Kleingruppen sind m\u00f6glich.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Eine Checkliste für "kompetenzerweiterndes Lernen" ist in der <u>Dateiablage zum Audit zum Bereich</u>
 <u>Pädagogik unter "Checklisten-Dokumente-Links zu Uz-301" <u>Umsetzungstipps zur Richtlinie-</u>zu finden.
 </u>

Überprüfung: Bericht, Interviews, Struktur der Stundenpläne (geblockte Einheiten), Struktur der Klassen- und/oder Aufenthaltsräume, Öffnungszeiten der Schulbibliothek, Zugang zu EDV.

P02 Projekte Muss

Anforderung: Schulen führen 1 Projekt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil pro Klasse innerhalb von 4 Jahren durch. Alle Studierenden einer Pädagogischen Hochschule sind im Rahmen des Studiums zumindest einmal mit 1 Projekt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil befasst. Dabei sollen die Projekte unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeitsziele gesehen werden (SDGs).

Anmerkung:

- Ein Unterrichtsprojekt ist ein Lernvorhaben in einem definierten Zeitraum, mit einer klaren Aufgabenstellung, messbaren Zielen und Ergebnissen, welches möglichst viele Fachdisziplinen einbezieht. Die Schüler:innen sind nach Möglichkeit in alle Projektphasen (Ideenfindung, Zieldefinition, Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation) eingebunden (siehe auch "Grundsatzerlass zum Projektunterricht").
- Insbesondere bei den SDGs oder Klimaschutz sollen Projekt auch mit politischer Bildung verknüpft werden.
- Beispiele für Projekte: Planung (und Anlage) eines Gartens zur Förderung der Biodiversität, Organisation einer Ausstellung, Erwerb des Umweltzeichens (sofern Schüler:innen wesentlich beteiligt sind),
 Nachhaltigkeitsaspekte von "Digitalisierung", Schüler:innen als Konsument:innen oder Produzent:innen z.B. von "Social Mediasozialer Medien" (siehe auch Medienkompetenz), CO₂-Bilanz erstellen (Oberstufen, ggf. vorw, Arbeiten).
- Nicht als Projekte einzustufen sind daher
 - regelmäßige Initiativen z.B. Lesenacht zu einem Umweltthema, "Gesunde Jause"
 - Aktionstage, bei denen die Schüler:innen weder in die Planung noch in die Durchführung eingebunden sind, sondern Stationen, die von auswärtigen Referent:innen gestaltet werden, "konsumieren": z.B. Gesundheitstag, Exkursionen und Lehrausgänge oder Gruppenarbeiten.
- Details zu den SDGs, insbesondere den Unterzielen siehe: https://sdg-indikatoren.de.

Überprüfung: Projektdokumentationen und Anzahl bezogen auf Schulgröße, ÖKOLOG-Jahresbericht(e) (mit Projektbeschreibung).

P03 Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil im Regelunterricht

Anforderung: Interne Vereinbarung, dass bei mindestens 75 % der Unterrichtsgegenstände bzw. Lehrveranstaltungen pro Klasse und Schuljahr bzw. pro Jahrgang Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, nachhaltiger Konsum und Lebensstil oder der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im Regelunterricht eingebracht werden. Diese Vereinbarung ist im Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. im Umweltzeichen-Maßnahmenplan festzuhalten.

Bitte nennen Sie min. 5 Beispiele (Volksschulen und Kleinstschulen 3 Beispiele) von Themen im Sinne des Umweltzeichens, die in dafür "unüblichen" Unterrichtsgegenständen bzw. Lehrveranstaltungen eingebracht wurden (z.B. Sachunterricht, Mathematik, Sprachunterricht, Musik, Wirtschaftskunde, Kochen, ...). Die Beispiele sollen von unterschiedlichen Lehrkräften zu unterschiedlichen Gegenständen und Klassen ausgewählt werden.

Anmerkung:

- Im Gegensatz zum Kriterium P02 ist der Regelunterricht gemeint, die o. g. Themen sollten möglichst in allen Unterrichtsgegenständen eingebracht werden.
- Ein Verweis auf den Lehrplan ist für den Nachweis unzureichend (es zählt die praktische Umsetzung).

Überprüfung: Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, <u>Beispiele zur Umsetzung</u>, schriftliche Dokumentation <u>oder ggf. auch</u> Interviews.

P04 Pädagogische Aktivitäten zum Thema Biodiversität Muss

Anforderung: Der Wert und die Wichtigkeit der Artenvielfalt <u>und der Biodiversität</u> werden den Schüler:innen in vielfältiger Weise vermittelt.

Anmerkung:

- Mögliche Themen: z.B. Artenvielfalt verschiedener Biotope, Sortenvielfalt bei Obst und Gemüse, Arznei- und Heilpflanzen, komplexe, ökologische Zusammenhänge in der Natur, Konflikte zwischen Naturschutz und Wirtschaft, planetarische Belastbarkeitsgrenzen.
 Weitere Informationen unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.
- Mögliche Aktionen zu o.g. Themen: z.B. Aufsätze über das Thema (auch in Fremdsprachen), Aktionen zu Natur- und Umweltschutz (außerhalb der Schule), Tier- und Pflanzenbeobachtungen (im Schulumfeld, im schuleigenen Außenraum, bei Exkursionen oder Schulwochen), Begegnungen mit Expert:innen, experimentelles und forschendes Lernen, Projekte.
- Achtung: Der Kriterienbereich Außenraum (Kriterien A01 bi A09) betrifft die Nutzung und Gestaltung des schuleigenen Außenraums. Das Soll-Kriterium A06 zählt für dieses Muss-Kriterium nur teilweise.
- "Putzaktionen in der Natur" sind mit diesem Kriterium nicht gemeint.

<u>Überprüfung</u>: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation).

P05 Fortbildung für Mitarbeiter:innen

Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Teilnahme von Pädagog:innen und/oder nicht-unterrichtenden Mitarbeiter:innen an interner bzw. externer Weiterbildung zu Inhalten aus den Bereichen Umwelt (insbesondere zu Biodiversität und/oder Klimaschutz), Gesundheit, nachhaltigem Konsum und Lebensstil, Nachhaltigkeitsziele (SDGs) oder Digitalisierung (Blickwinkel: Kompetenzen für Medienkonsument:innen bzw. -produzent:innen und/oder Nachhaltigkeit digitaler Konsummodelle, physische und psychische Gesundheitsaspekte).

Anmerkung:

- 1 Punkt, wenn mehr als 10 % der Lehrer:innen an o. g. Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25 % der Lehrer:innen.
- 1 Punkt, wenn mehr als 10 % der nicht unterrichtenden Mitarbeiter:innen an o.g. Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25 % der nicht unterrichtenden Mitarbeiter:innen. Keine Doppelbewertung mit Kriterium C06 (Weiterbildung zu Reinigung).
- Mindestdauer einer Fortbildung: Halbtags.
- Siehe auch Medienkompetenz und www.saferinternet.at.

Überprüfung: Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung, Fortbildungsprotokoll, Fortbildungspass.

P06 Fortbildung zu Umweltpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Bei mindestens einer pädagogischen Veranstaltung im Jahr werden Pädagogik (Lehr- und Lernstile) sowie Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung behandelt.

Anmerkung:

- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen, pädagogischen Tagen etc.
- Punktevergabe: Jährliche pädagogische Veranstaltungen und Weiterbildung von min. 20 % der Pädagog:innen 1 Punkt bzw. von mehr als 50 % der Pädagog:innen 2 Punkte.
- Verschiedene Lehr- und Lernformen bzw. Methodenvorschläge finden Sie unter:
 www.praxismaterialien.at → Methoden oder "erweiterte Filter" einblenden.
- Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter: https://bildung2030.at/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bne-kompetenzen.
- Mindestdauer einer Fortbildung: Halbtags.

<u>Überprüfung</u>: Teilnahmebestätigung, Interview, Fortbildungsprotokoll oder Fortbildungspass.

P07 Klassen- bzw. schulübergreifende Projekte

Soll (max. 3 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Schüler:innen sind zumindest pro Schuljahr an klassen- bzw. schul- übergreifenden Projekten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil beteiligt. Dabei sollen die Projekte unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeitsziele gesehen werden (<u>SDGs</u>).

Anmerkung:

- 1 Punkt für ein klassenübergreifendes Projekt (bei PH externer Partner), 2 Punkte für ein schulübergreifendes Projekt (PH: Kooperation mit einer anderen Hochschule, Fachhochschule oder Universität) oder mehr als 3 klassenübergreifende Projekte, 3 Punkte für Projekte mit ausländischen Partnerorganisationen.
 - Projekte gemäß dem Kriterium P02 können für dieses Kriterium angerechnet werden.
- Projektdefinition siehe Kriterium P02.

Überprüfung: Projektdokumentation, Statistik.

P08 Unterrichtsgestaltung durch externe Expert:innen

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Externe Expert:innen für richtlinienbezogene Themen in den Unterricht einbeziehen (z.B.: Gemeinde, NGOs, Firmen, andere Bildungseinrichtungen, Eltern <u>bzw.</u> andere Bezugspersonen).

Anmerkung:

- U.a. Umwelt-, Gesundheits- oder soziale Aspekte (z.B.: fairer Handel, Integration)
- z.B.: Vorträge, Workshops
- 1 Punkt, wenn pro Klasse mindestens alle 4 Jahre externe Expert:innen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden, 2 Punkte wenn alle 4 Jahre mindestens 2 Expert:innen zu unterschiedlichen Themen in den Unterricht einbezogen werden.

<u>Überprüfung</u>: Schriftliche Dokumentation oder Befragung der Schüler:innen.

P09 Beteiligung an Schulprogrammen und -initiativen

Soll (max. 2 Punke)

Anforderung: Teilnahme an Wettbewerben oder Programmen mit Umwelt-, Gesundheitsoder sozialen Aspekten.

Anmerkung:

- z.B. Beteiligung an Netzwerken wie ÖKOLOG oder UNESCO-Schulen und Initiativen wie Klimabündnis, "Gesunde Schule", "Bewegte Schule", schulisches Mobilitätsmanagement, Klima- und Energie-Modellregion-Schule, Aktivitäten rund um den Umweltzeichentag am 5. Juni, etc.
- 1 Punkt für eine einmalige Teilnahme, 2 Punkte für wiederholte Teilnahmen oder Beteiligung an mehreren Programmen oder Wettbewerben.

<u>Uberprüfung</u>: Schriftliche Dokumentation, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

P10 Externe Schulveranstaltungen

Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Schüler:innen sind zumindest einmal pro Schuljahr an Veranstaltungen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialem Schwerpunkt außerhalb des Schulgebäudes beteiligt.

Anmerkung:

- Exkursionen, Lehrausgänge, Besichtigung von Umweltzeichen-Betrieben, Umweltbildung-Outdoor-Schulen, Erlebnispädagogik, Projekte in Anlehnung an Learnscapes usw.
- 2 Punkte werden vergeben, wenn pro Klasse und Schuljahr mindestens 2 externe Schulveranstaltungen stattfinden, ansonsten wird 1 Punkt vergeben.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation oder Befragung der Schüler:innen.

P11 Kreativität und Umwelt

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Kreative Auseinandersetzung mit ökologischen Themen (z.B.: Umwelt, Natur, Umweltzeichen) oder Werken und Gestalten im Sinne des Umweltzeichens oder zur Verschönerung der Schule.

Anmerkung:

- z.B.: Umweltzeichen-Song, Theaterstück, Plastiken, Schilder, Zeichnungen, Gestaltung der Homepage bzw. Integration des Umweltzeichens in das Schullogo. (Je Beispiel 1 Punkt).
- Je nach Schultyp im Werkunterricht z.B. Akustikpaneele, andere schalldämpfende Produkte oder Pulswärmer herstellen. (Je Beispiel 1 Punkt).

Überprüfung: Begehung bzw. Vorlage.

P12 Zusatzqualifikation für Schüler:innen

Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Durchführung von verbindlichen oder unverbindlichen Übungen bzw. Ausbildungen im Bereich Umwelt oder Gesundheit, die eine Zusatzqualifikation der Schüler:innen zum Ziel haben.

Anmerkung:

- 1 Punkt, wenn Schüler:innen Teilnahmebestätigungen für Projekte erhalten z.B. ÖKOLOG-Schüler:innenzertifikat (Projektdefinition siehe P02).
- 2 Punkte für Teilnahmebestätigungen für zusätzliche umwelt- oder gesundheitsrelevante Freifächer und Übungen für Schüler:innen oder kürzere Ausbildungen wie z.B. Energiedetektiv:in, Energie-Führerschein, Kochen (wenn nicht im Lehrplan ohnehin vorgesehen! daher z.B. 2 Punkte für Volksschulen).
- 3 Punkte für Ausbildungslehrgänge für Schüler:innen. z.B.: Umwelt-Peer, <u>Klima-Peer,</u> Abfallexpert:in, Energieberater:in, Umweltauditor:in (mindestens 16-stündige Ausbildungen).

Überprüfung: Teilnahmelisten, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

P13 Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion

Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Auseinandersetzung mit dem Thema "Inklusion", um Menschen mit besonderen Bedürfnissen (körperliche und geistige Behinderungen, Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, …) in die Gesellschaft bzw. in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Dabei Berücksichtigung individueller Bedürfnisse/Begabungen und/oder verschiedener kultureller Aspekte.

Anmerkung:

- Inklusion bedeutet vor allem auch vorhandene Stärken wahrzunehmen.
- Projekte, Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Workshops etc.
- 1 Punkt für bewusstseinsbildende Maßnahmen (z.B. Einladen einer hör- oder sehbeeinträchtigen Person in den Unterricht, Ausborgen eines Rollstuhls), 1 weiterer Punkt für spezielle Maßnahmen (z.B.: Schaffung von Integrationsklassen), 1 Punkt für kulturelle Integration.

Überprüfung: schriftliche Dokumentation, Interviews, Begehung.

4.3 Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

Für umweltbewusste Schulen bzw. deren Schulerhalter sind Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs aus ökonomischer und aus ökologischer Sicht (z.B. Klimaschutz) wesentlich. <u>Für sinnvollen Klimaschutz und eine möglichst</u> ökonomische Energiewende sind die Maßnahmen folgendermaßen zu priorisieren:

- 1. <u>weniger Energie verbrauchen (z.B. Wärmedämmungen, niedrigere Vorlauftemperaturen)</u>
- 2. <u>die notwendige Energie effizienter einsetzen (u.a. energieeffiziente Anlagen und Anlagenteile, bedarfsgerechte Steuerungen gemäß den Unterrichtszeiten und Optimieren von Steuerungen)</u>
- 3. <u>Investitionen nur in erneuerbare Energiesysteme tätigen</u>
- 4. Ggf. Speichersysteme für Überschüsse an erneuerbarer Energie einplanen

Durch eine Analyse des Energieverbrauchs, der Beurteilung der Gebäudesubstanz und deren energietechnische Anlagen sollen mögliche Einsparungspotenziale sowie energietechnische Verbesserungen aufgezeigt und nach Möglichkeit durch den Schulerhalter realisiert werden. Gleichzeitig können durch schulinterne Maßnahmen und Änderung des Verhaltens bis zu 10 % des Energieverbrauchs reduziert werden. Vorschläge zu Verbesserungsmaßnahmen, die nicht im Kompetenzbereich der Schulen liegen, sollen den jeweils zuständigem Schulerhalter präsentiert werden und damit als gezielte Empfehlungen für Sanierungsarbeiten dienen.

Messungen dienen auch dazu ggf. automatische Steuerungen zu optimieren.

E01 Energieanalyse mit Optimierungsvorschlag
Gebäudehülle & Haustechnik (Neu- Umbau, Sanierung)

Muss spätestens 1. Folgeprüfung

Anforderung: Durchführung einer Grobanalyse des Ist-Zustandes der Energienutzung und Bauausführung sowie Erstellung eines Maßnahmenplanes durch eine(n) Experten(in) (spätestens bis zur 1. Folgeprüfung, ersatzweise aktueller Energie-Ausweis inkl. der Empfehlungen). Den Bericht in der Schule allgemein publik machen. Frühzeitige Information der administrativen Stelle über geplante Neu- oder Umbauten bzw. Sanierungen.

Anmerkung:

- Die administrative Stelle ist über geplante Neu- oder Umbauten bzw. Sanierungen so früh als möglich zu
 informieren. Dabei werden in kurzer Form Umfang und Zeitablauf der Planungen sowie die dafür
 zuständigen Kontaktpersonen (u.a. Schule, Schulerhalter und Planer:in) genannt: Damit können aktuelle
 Informationen übermittelt werden (u.a. zu Energieoptimierung, Bauakustik, Beleuchtung, pädagogisch gut
 nutzbare Raumkonzepte). Diese Information ersetzt ggf. einen Maßnahmenplan.
- Liegt (noch) kein Energieausweis vor, so muss eine längstens 10 Jahre vor dem Audit von einem/einer Energietechniker:in/-berater:in erstellte energetische Erhebung vorliegen (Grobanalyse des energietechnischen Ist-Zustandes der Bildungseinrichtung, insbesondere Gebäudehülle und Haustechnik).
- Für die Erstellung des Energieausweises ist für Pflichtschulen der Schulerhalter, für Bundesschulen die BIG zuständig. Ein "neuer Energieausweis" gemäß Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) [6] kann die Grobanalyse der Bauausführung ersetzen, wenn die Begleitdokumente mit den Empfehlungen zur Verbesserung des Energiestandards des Gebäudes bzw. der Gebäude für die Bildungseinrichtung zugänglich sind.
 Entfällt nur, falls das Gebäude mit der aktuell besten Energieklasse gekennzeichnet ist, z.B. A+++.
- Ist-Analyse der Bauausführung inklusive Haustechnik für das Audit und dann zumindest alle 10Jahre (bzw. für die nächstfolgende Umweltzeichenprüfung, nachdem die Erhebung 10 Jahre alt ist) bzw. vor größeren Umbauten, Erweiterungen oder Renovierungen oder im Zuge eines Neubaus durchführen.
- Die Umstellung auf Umweltzeichenstrom (UZ 46) und erneuerbare Energiequellen prüfen. Siehe auch Kriterium E14.
- Bei Neubauten und substanziellen Umbauten in der Zeichennutzungsperiode sind darüber hinaus die aktuellen <u>klimaaktiv-Standards für Bildungseinrichtungen</u> in die Planung miteinzubeziehen und gegebenenfalls für die Schule passende Maßnahmen in den Optimierungsvorschlag aufzunehmen. <u>Siehe auch Kriterium E15.</u>
- Finanzierung von Maßnahmen durch Contracting prüfen (auf direkten Kontakt der Nutzer:innen zum Contractor achten und unbedingt im Vertrag künftige Komfortstandards festlegen).
- Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Siehe auch Kriterium G02 (Raumakustik und Schallschutz).

Überprüfung: Bericht(e) zu vorgeschlagenen Maßnahmen, Begehung, Interviews.

E02 Analyse Nutzungsverhalten Energie

Muss

Anforderung: Interne Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung erheben.

Anmerkung:

- Allein interne Maßnahmen können den Energieverbrauch um etwa 5 10 % senken.
- Verhalten der Nutzer:innen, Optimierung von Steuerungen. Dabei auch hohe Standby-Verbräuche erheben (z.B. Getränke oder Lebensmittelautomaten, (Tief)Kühlschränke, Kopierer, PC-Monitore, White boards, Laptops, Netzteile, Timer-Schaltungen, etc.) und energiesparende Maßnahmen für Wochenenden und Ferienzeiten festlegen.
- Die Analyse zumindest alle 4 Jahre aktualisieren, Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Siehe auch Kriterien M06, E07 sowie W08 (Warmwassernutzung).

Überprüfung: Bericht(e) zu internen Maßnahmen, Begehung bzw. Website.

E03 Fortlaufende Energiebuchhaltung

Muss spätestens 1. Folgeprüfung

Anforderung: Führen von Aufzeichnungen über den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, von Strom, von Fern- bzw. Nahwärme –monatlich (z.B. Strom: Zählerablesung) bzw. nach Einkauf die Ergebnisse sichtbar machen, diskutieren, Maßnahmen für das Folgejahr schriftlich festhalten.

Anmerkung:

 Falls die erhobenen Daten bei der Gemeinde oder bei einer Contractingfirma liegen, sollen die Energieverbrauchsdaten zumindest jährlich an die Schule übermittelt werden.

Überprüfung: Datenaufzeichnung, Begehung bzw. Website, Maßnahmenplan.

E04 Energiesparende Beleuchtungstechnik

Muss Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten

Anforderung: Einsatz energiesparender und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik. <u>Im Außenbereich ist Lichtverschmutzung möglichst zu vermeiden.</u>

Anmerkung:

- z.B.: energieeffiziente Lampen elektronische Vorschaltgeräte (EVGs), Zeitschaltuhren, Lichtregel- oder Objektsteuerungssysteme, Einzelarbeitsplatzbeleuchtung, Taglichtlenkungssysteme.
- Energieeffiziente Lampen, Hinweise siehe in den <u>Umsetzungstipps</u> zur Richtlinie und ÖISS Richtlinien für den Schulbau, Kapitel 5: "Natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung".
- Die Art der energiesparenden und ergonomisch empfehlenswerten Beleuchtungstechnik hängt von den Räumlichkeiten und der Raumnutzung ab.
- Bei Neuplanung der Beleuchtung Umstieg auf LED-Technik prüfen.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung.

E05 Richtige Beleuchtungsstärke

Soll (2 Punkte) Muss

Anforderung: Messungen von wesentliche Beleuchtungsparameternstärken in repräsentativen Schulräumen und mit den ÖISS-Richtwerten [9] vergleichen und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen und PH bzw. den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Siehe auch Kriterium E07.

Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Maßnahmenplan.

E06 Geräteausstattung

Muss Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten

Anforderung: Einsatz umweltgerechter, elektrischer <u>und elektronischer</u> Geräte am Arbeitsplatz, auch Ergonomie beachten.

Anmerkung:

- Betrifft: Bürogeräte wie z.B. PC, Monitore, Faxe, Drucker, Scanner, Kopiergeräte und Haushaltsgeräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler bei notwendiger Neuanschaffung.
- Gegebenenfalls werden als Alternative zum Ankauf neuer Geräte auch runderneuerte Geräte von sozialökonomischen oder Reuse-Betrieben beschafft.
- Beachten Sie Hinweise zu Energieeffizienz und Ergonomie in den Umsetzungstipps zur Richtlinie.
- Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen.

Überprüfung: Umweltzeichen, aktuelles TCO-Gütesiegel [7] oder Listung unter www.topprodukte.at, Begehung, agf. erweiterte Inventarliste.

E07 Pädagogische Aktivitäten, Bereich Energie

Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Energie einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalteten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B Schulerhalter).
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten. Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben.
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart):
 Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien E01, E02, E05, E10, E11 oder M17.
- Weitere Themen: Klimaschutz <u>und Energiewende (auch Zielkonflikte mit Naturschutz)</u>, Energie- und Standby-Verbrauch von Geräten und Anlagen, <u>Reboundeffekte</u>, Akku-Laufzeit u. a. bei Handy verlängern, <u>Lichtverschmutzung (im Außenbereich)</u>, <u>Ressourcenverbrauch durch Online-Aktivitäten</u>.

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation).

E08 Gebäudestandard: klimaaktiv oder KGA

Soll (max. 3 Punkte) Neu- und Umbauten

<u>Anforderung</u>: Die Bildungseinrichtung erfüllt die entsprechenden Anforderungen des <u>klimaaktiv-Gebäudestandards</u> oder des <u>KGA</u> für Neubau oder Sanierung.

Anmerkung:

- Für klimaaktiv-Standard: Bronze 1 Punkt, Silber 2 Punkte, Gold 3 Punkte.
- Ein <u>Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis</u> (KGA) kann mit entsprechender Punktestaffelung ebenfalls anerkannt werden.

Überprüfung: Vorlage des entsprechenden klimaaktiv-Gebäude-Zertifikats.

E09 Heizung, Kühlung, Lüftung und Warmwasser

Soll (max. 4-5 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Eine effiziente Heizungsregelung ist witterungsgeführt, eine Absenkung der Heiztemperatur - sofern es die Gebäudehülle erlaubt - für Nacht, Wochenende und schulfreie Tage ist vorhanden.

Eine Vorlauftemperatur-Regelung oder eine strangweise Regelung der Heizanlage ist vorhanden.

Wenn möglich sollen zumindest im Neubau lärm- und luftzugarme kontrollierte Belüftungen mit einer Wärmerückgewinnung installiert werden.

Einsatz effizienter Heizungs- bzw. Umwälzpumpen.

Anmerkung:

- Je 1 Punkt wird vergeben für
 - + eine witterungsgeführte, außentemperaturgesteuerte Regelung mit einer Absenkung der Heiztemperatur, einer strangweisen Regelung <u>und</u> einer einmaligen hydraulischen Einregelung des Systems (1 Punkt).
 - + Drehzahloptimierte und effiziente Pumpensysteme (siehe auch xxxx).
 - + eine lärm- und luftzugarme Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung inklusive Endabnahme und Wartung (1 Punkt).
 - + einen energieeffizienten Heizkessel (Wirkungsgrad mindestens 88 % 1 Punkt)
 - + für die Wärmedämmung des Heizkessels, der Speicher sowie der Heizungs- und Trinkwasserrohre (1 Punkt).
- Die meisten Angaben sind in den Begleitdokumenten zum "neuen Energieausweis" vorhanden und müssen durch den Schulerhalter bereitgestellt werden.

Überprüfung: Begehung, Bestätigung der Haustechnikfirma, Prüfzeugnis Heizkessel oder Besprechungsprotokolle inklusive Projektpräsentation.

E10 Energieversorgung

Soll (max. 2-3 Punkte)

Anforderung: Eine zukunftssichere Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energiequellen oder den Bezug von Fern- oder Nahwärme bzw. -kälte ist gegeben. Falls die u. a. Anforderungen noch nicht erreicht sind können ebenfalls bis zu 2 Punkte erreicht werden, wenn der Schulerhalter sowie weitere relevante Ansprechpartner:innen eine Projektpräsentation zum Thema "Projekte und Änderung der Energieversorgung" erhalten haben (Dokumentation gemäß Projekterlass inklusive Besprechungsprotokoll).

Anmerkung:

- Pro erneuerbarem Energieträger wird je 1 Punkt vergeben:
 - + den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern
 - z.B. Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig), Geothermie, Senne Solarthermie, Wind oder Wasser
 - + den Bezug von Wärme und/oder Kälte aus Fern- oder Nahwärmenetzen (sofern ohne fossilen Anteil)
- Abhängig von den spezifischen Standortgegebenheiten ist ein unterschiedlicher Mix verschiedener erneuerbarer Energiesysteme ggf. inkl. Energiespeicher sinnvoll.
- Im Zuge der Folgeprüfung ist gegebenenfalls eine neuerliche Urgenz beim Schulerhalter zu tätigen.
- Hinweis: Punkte für Bezug von 100 % Umweltzeichenstrom (Richtlinie UZ 46) oder einer Photovoltaik gemäß Kriterium BE1407.

<u>Überprüfung</u>: Begehung, Interviews oder Energiebuchhaltung, Dokumentation inkl. Projektpräsentation.

E11 <u>Passende Richtige Raumtemperatur</u>

Soll (max. 2-3 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Regelmäßige Messungen von Raumtemperaturen in Unterrichts- oder Schulräumen, Vergleich mit ÖNORM EN 12831 [8] und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Messungen sollten über jeweils über 5 Tage und zu verschiedenen Jahreszeiten erfolgen und Oberflächentemperaturen berücksichtigen (thermischer Komfort).
- 1 Punkt für die Messung in den Unterrichtsräumen, 1 weiterer Punkt für zusätzlich Messungen in Nebenräumen (Gänge, Sanitärräume, etc.). <u>Für regelmäßige Messungen (z.B. Datalogger) ebenfalls</u>
 1 Punkt.
- Zeitgemäße Raumkonzepte im Schulbau verfolgen das Ziel, einen möglichst hohen Anteil der zur Verfügung stehenden Flächen pädagogisch nutzbar zu machen. Diesem Ziel sowie dem laufenden Wechsel der Personen – Schüler:innen wie Lehrer:innen – zwischen den Räumen und Bereichen und der Vermeidung von Zugerscheinung Rechnung tragend, müssen innerhalb dieser "pädagogischen Fläche" möglichst gleichmäßige Temperaturbedingungen geschaffen werden.
- Siehe auch Kriterium E07.

Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht mit Maßnahmenplan.

E12 Dichtheit von Fenstern und Türen

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Jährliche Überprüfung der Dichtheit von Fenster und Türen vor der Heizsaison.

Überprüfung: Protokoll, Begehung.

E13 Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern.

Anmerkung:

• Keine Heizkörperverkleidungen, Vorhänge, Tische, usw.

Überprüfung: Begehung.

E14 Bezug von Umweltzeichen-Strom / Photovoltaik

Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Die Bildungseinrichtung bezieht zu 100 % Umweltzeichen-Strom (2 Punkte). Falls kein Umweltzeichen-Strom bezogen wird, gibt es nachweisliche Bemühungen zur Erfüllung der Anforderung (Schreiben an den Erhalter der Bildungseinrichtung, 1 Punkte). Die Bildungseinrichtung hat eine PV-Anlage (Photovoltaik), die entweder mind. zu 10% zur Jahresversorgung beiträgt oder es wird 20% der nutzbaren Dachfläche verwendet (1

<u>Jahresversorgung beiträgt oder es wird 20% der nutzbaren Dachfläche verwendet (1</u> <u>Punkt). Bei Kombination der PV-Anlage mit einem Gründach gibt es 1 weiteren Punkt.</u>

Anmerkung:

- Anbieter von Umweltzeichen-Strom gemäß Richtlinie UZ 46.
- kWp (Kilowattpeak = Spitzenleistung bei Sonne um 14:00) x 1000 ergibt ungefähr den Jahresertrag, Für 1 kWp benötigt man etwa 5 m² Dachfläche. Weitere Infos unter "Dachgold".
- Gemäß Situation vor Ort: Kauf- oder Mietmodelle (z.B. Contracting, Bürger*innen-Kraftwerke, Energiegemeinschaften).
- Verwendung der eigenerzeugten Energie in Ferienzeiten bzw. ggf. Stromspeicherung überlegen.
- Siehe auch Kriterium E10.

<u>Überprüfung: Stromrechnung bzw. –liefervertrag (mit genauem Namen des Stromproduktes), .</u>

E15 Optionen bei Sanierung, Neubau oder Zubau

Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Eine ressourcenschonende, flächensparende und nachhaltige Planung für langlebige und flexibel nutzbare Bauwerke ist anzustreben. Daher sind bei der Planung von umfangreichen Bautätigkeiten je nach Relevanz folgende Optionen zu prüfen (pro Prüfung wird 1 Punkt vergeben):

- Sanierung statt ggf. Neubau wird als Option geprüft.
- Für umfangreiche Renovierungen ist ggf. und für Neu- oder Zubauten jedenfalls ein pädagogisches Konzept von der Bildungseinrichtung dazu sinnvoll. Dieses wird bei den Planungen berücksichtigt.
- Die Partizipation der Nutzer:innen bei den Planungen ist anzustreben.
- Es wird die Möglichkeit geprüft, teilweise recycelte Baumaterialien einzusetzen.
- Allfällige Biodiversitätsverluste (Bodenversiegelung) sollen kompensiert werden.
- Die (Neu)Nutzung von potentiellen Freiflächen sowie horizontalen und vertikalen Gebäudeflächen mitdenken.
- klimaaktiv-Zertifizierung oder zumindest einzelne Maßnahmen werden angestrebt, u.a.: thermischer Komfort im Sommer und Winter (möglichst natürliche Klimatisierung durch z.B. Beschattung / Besonnung je nach Jahreszeit, Begrünung oder Hinterlüftung) oder Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität).
 - Null- bis Plusenergiehaus inklusive Dekarbonisierung planen (mit Mix aus erneuerbaren Energien).
- Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen einplanen (z.B. klimafitte Abstellflächen).
- Ein Regenwassermanagement einplanen (ggf. auch Versickerungsmulden und Regenspeicher, für Neubauten ggf. der Einsatz von Brauchwasser).

Anmerkung:

- Das Kriterium trifft im Falle von Planungen für Sanierung, Neubau oder Zubau zu.
- Siehe auch Kriterien G06 (Ablaufplanung), G13 (Baumaterialien) und E10 ().
- Siehe auch naBe-Kriterien für Hochbau und Tiefbau.

Überprüfung: Dokumente zur Prüfung von Optionen inklusive deren Ergebnisse.

4.4 Schuleigener Außenraum

Das Österreichische Umweltzeichen verfolgt eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Die Anforderungen sind beziehen sich daher nicht nur auf Abläufe im Schulbetrieb selbst beschränkt, sondern betreffen auch die Gestaltung, Betreuung und Pflege sowie die Nutzung des Außenbereiches (z.B. Grün- und Freiflächen, Innenhöfe, (Dach)Terrassen oder ggf. Bauwerksbegrünungen).

Durch eine Bestandsaufnahme sollen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert entwickelt werden. Dabei stehen vor allem die sozialen Bedürfnisse der Schüler:innen im Mittelpunkt, es sollen aber auch ökologische Gesichtspunkte in die Gestaltung miteinbezogen werden.

A01 Flächen- und Nutzungserhebung Außenbereich Muss

Anforderung: Flächen und deren Nutzung sowie geschlechterspezifische Wünsche und Bedürfnisse der Schüler:innen an die Nutzung des Außenbereichs erheben. Falls notwendig einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Nutzung erstellen.

Anmerkung:

- Betrifft zur Schule gehörende Flächen, wie z.B.: Schulhöfe oder Sportplätze, (Dach)Terrassen oder weitere Grün- und Freiflächen, ggf. Bauwerksbegrünungen.
- ÖISS-Studie "schul:FREI Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen", Hinweise unter <u>www.schulfreiraum.com</u> und weiteren Links in den <u>Umsetzungstipps</u> zur Richtlinie beachten. <u>Beispielhafte Schulfreiräume: Good Practice</u>
- Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen.
- **Gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen** werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Gegebenenfalls Schulwart:innen oder Gastronomiebetreiber von Küche, Kantine oder Buffet einbeziehen.
- Siehe auch Kriterium A04.

Überprüfung: Bericht, gegebenenfalls Maßnahmenplan, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan.

A02 Kommunikationsräume

Muss
Neu- und Umbauten

Anforderung: Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten sind im Schulaußenbereich vorhanden.

Anmerkung:

• Siehe auch Kriterium A04.

Überprüfung: Begehung.

A03 Düngemittel

Muss

Anforderung: Kein Einsatz von Mineraldünger, Torf sowie torfhältigen Blumenerden <u>bzw.</u> Substraten.

Anmerkung:

- Eine Ausnahme gilt für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen.
- Ggf. weitere Ausnahmen für ökologische Gartenprodukte unter Punkt 1.4.3 gemäß dem Dokument unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.
 - Für Sportplätze können gegebenenfalls <u>entsprechende ökologische mineralische</u>-Langzeitdünger eingesetzt werden.
- Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

A04 Pädagogische Aktivitäten zum schuleigenen Außenraum Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Außenraum einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen. <u>Dabei auf die Förderung von Biodiversität achten</u>.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter).
- Die Nutzung und Einbindung der Außenräume in den Unterricht in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen bzw. Lehrveranstaltungen ist sinnvoll (Unterricht im Freien oder Projekte).
- Gestaltung von Außenräumen durch Schüler:innen auch zur Förderung der Biodiversität (Kriterium A06). Mögliche Maßnahmen und Informationen dazu siehe unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten. Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro unterschiedlicher Aktivität wird 1 Punkt vergeben (z.B. Freiluftunterricht, Gestaltung durch Schüler:innen).
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart):
 Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien A01, A02, A05, A06, A07 oder A08.

<u>Überprüfung</u>: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interview oder Dokumentation).

A05 Bewegungsräume

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Multifunktionale, mehrfachnutzbare und auf die Bedürfnisse der Nutzer:innen (Beteiligung) abgestimmte Bewegungsflächen (z.B. Spielfelder, Bodenmodulationen) sind vorhanden und können von den Schüler:innen genutzt werden. Mehrfach nutzbare Spielfelder (Grün- oder Hartplatzflächen) oder Bodenmodulationen (Erhebungen und Tiefen) sind im Außenbereich vorhanden und können von den Schüler:innen in den Pausen genutzt werden.

Anmerkung:

- Siehe dazu: www.schulfreiraum.com und ÖNORM B 2607 "Spiel- und Bewegungsräume im Freien".
- Siehe auch Kriterium A04.

Überprüfung: Begehung und Befragung oder schriftliche Pausenordnung.

A06 Förderung der Biodiversität

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Naturnahe Flächen <u>zur Förderung der Biodiversität</u> sind vorhanden und werden erhalten und betreut.

Anmerkung:

- Biodiversität bedeutet die Vielfalt an Lebewesen in unterschiedlichen Lebensräumen und deren Beziehungen zueinander. Nur funktionsfähige Ökosysteme erbringen vielfältige Ökosystem- und Klimaschutzleistungen.
 - <u>Umfassende Informationen zu Biodiversität: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.</u>
- Ein Teil der Flächen sollte auch für Kinder und Jugendliche erlebbar oder nutzbar sein.
- Naturflächen, die ein Rückzugsgebiet für gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellen, z.B.:
 Ruderalflächen, Feuchtbiotop, "Schmetterlingswiese", Insektenhotel, standortgemäße Nasch- oder Blühhecke, Obstbäume oder Hochbeet.
- Förderung von "gefährdeten Nutzpflanzen", z.B.: alte Obst- oder Gemüsesorten.
- Anpflanzung von heimischen, standortangepassten Arten, ggf. auch aus lokalen Wildsamen.
- Eine Potentialanalyse für (biodiversitätsfördernde) Horizontal- oder Vertikalbegrünungen kann sinnvoll sein.
- Die Pflege in Ferienzeiten regeln.
- 1 Punkt f
 ür 2,
 - 2 Punkte für 3 oder mehr Arten von Naturflächen <u>bzw. Orten zur Förderung der Biodiversität im Schul- bzw.</u> Hochschulgelände.
- Siehe auch Kriterium A04.

Überprüfung: Begehung.

A07 Erhebung Pflanzenbestand

Soll (1 Punkt))

<u>Anforderung</u>: Erhebung des Pflanzenbestands im Schulaußenbereich und bei Bedarf Maßnahmen ableiten. Im Falle von Neubepflanzungen werden standortgerechte Arten und jedenfalls keine Neophyten und invasive Arten gewählt.

Anmerkung:

- Betrifft zur Schule gehörende Flächen, wie z.B.: Schulhöfe oder Sportplätze, (Dach)Terrassen oder weitere Grünflächen, ggf. Bauwerksbegrünungen.
- Gilt insbesondere für Gehölze und Stauden.
- Gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Ziel: Mix aus verschiedenen heimischen Bäumen, Sträuchern Blüh- oder Nutzpflanzen, Bepflanzung aus unterschiedlichen kleineren und größeren Gewächsen.
- Siehe auch: www.biologischevielfalt.at.
- Siehe auch Kriterium A04.

<u>Überprüfung</u>: Liste, Begehung, gegebenenfalls Maßnahmenplan, Qualitätsprogramm der Schue bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan.

A08 Kompostierung

Soll (1 Punkt)

<u>Anforderung</u>: Eine eigene Kompostierung organischer Abfälle nach örtlicher Gegebenheit und entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen <u>ist und/oder eine Wurmkiste</u> <u>sind vorhanden</u>.

Anmerkung:

- Je nach Bundesland sind mit organischen Abfällen ggf. nur Gartenabfälle gemeint.
- Nur sinnvoll, wenn auch Strukturmaterial (z.B.: Grünschnitt) vorhanden ist oder gratis bezogen werden kann.
- Kontinuierliche Betreuung notwendig.
- Die Sammlung von Bioabfall in der Biotonne oder die Lieferung von Grünschnitt an ein Kompostwerk fällt nur unter das Kriterium W02.
- Siehe auch Kriterium A04.

Überprüfung: Begehung.

A09 Mehr Freiraum durch weniger AutoPKW-Stellplätze Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Maximal 20 % der Außen- bzw. der Freifläche oder des Schulhofs sind als Auto-PKW-Stellplatz genützt.

Anmerkung:

- 1 Punkt, wenn zwischen 10 20 % der Fläche für Auto-PKW-Stellplätze genützt werden
- 2 Punkte, wenn max. 10 % der Fläche für Auto-PKW-Stellplätze genutzt werden.
- Zufahrten, Rangier- und Parkplätze für Einsatzfahrzeuge, Lieferanten oder öffentliche Verkehrsmittel werden nicht gezählt.

Überprüfung: Begehung oder online-Luftbild.

Bei der Erstprüfung sind aus den folgenden 6 Bereichen mindestens 3 auszuwählen, bis zur Folgeprüfung nach 4 Jahren sind alle Bereiche umzusetzen.

4.5 Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum

Schulen mit dem Umweltzeichen ist ein gesundes und soziales Arbeitsklima ein wesentliches Anliegen. Dem Schulalltag entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Ergonomie, Innenraumklima und –gestaltung sowie sozialen Themen.

Dabei sollen durch Bestandsaufnahmen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu sollen durch ein umfassendes Informationsangebot kontinuierliche Weiterentwicklungen gewährleistet werden. Siehe auch: **Grundsatzerlass** "**Gesundheitsförderung**"

G01 Ist-Analyse Gesundheitsförderung

Muss

Anforderung: Erheben der internen und externen Angebote bzw. Ressourcen zur Gesundheitsförderung (z.B.: Bewegungsangebote, Suchtprävention, ergonomische Maßnahmen, Gesundheitstage, Gesundheitszirkel, Gesundheitsbefragungen, Teilnahme an Programmen zur Förderung der Gesundheit) sowie der möglichen Gesundheitsbelastungen (z.B. Bauausführung, Innenausstattung, Lüftungssituation, psychische Belastungen (durch z.B. Krieg, Flucht, Pandemien), gegebenenfalls Verbesserungen und Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Bei einer nachweislichen Teilnahme an einer regionalen Initiative zur "Gesunden Schule" mit Zertifikat (max.
 2 Jahre alt) entfällt diese Ist-Analyse. Die Muss- und Soll-Kriterien dieses Bereichs sind dennoch zu überprüfen, mit dem Kriterium G10 können gegebenenfalls zusätzliche Sollpunkte erreicht werden.
- Schularzt / Schulärztin und Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin, <u>Schulpsychologie</u>, Sicherheitstechnik) einbeziehen.
- Ggf. Kooperation mit externen Expert:innen (z.B. Durchführung von Workshops zu Themen der Gesundheitsförderung, ggf. auch für einzelne Gruppen der (Hoch)Schulgemeinschaft).
 Schulische Gesundheitsförderung der ÖGK allgemein: Servicestelle Gesunde Schule.
 Gesundheitsförderung für Lehrer:innen (give)
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Thema Ernährung siehe Kriterium L02.
- Weitere Hinweise siehe Umsetzungstipps.

Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Begehung, Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, Zertifizierung durch Gesunde Schule.

G02 Lärmbelastung erheben

Muss

Anforderung: Die **subjektive Lärmbelastung** der Mitarbeiter:innen sowie der Schüler:innen erheben **und**

Einfache Schallmessungen durchführen, gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Erhebung der subjektiven Lärmbelastung der Mitarbeiter:innen und Schüler:innen: Fragebogenaktion.
- **Schallmessungen** in repräsentativen Schulräumen (z.B. straßenseitige Klassen- und Arbeitsräume, Turnsaal, Pausenräume und Gänge) Schallpegel erheben. Ggf. auch Messungen von Nachhallzeiten.
- Für eine Erhebung von Orientierungswerten reicht der Schallpegelmesser aus, den das Umweltministerium oder Stellen in manchen Bundesländern kostenlos verleihen (Mess-Koffer).
 Orientierungsmessungen sind auch mit Apps möglich.
 Sind die Ergebnisse jedoch amtlich zu belegen ist eine professionelle Messung notwendig (z.B. AUVA oder Landesregierung).
- Erhebungen mit den ÖISS-Empfehlungen zu "Raumakustik und Schallschutz" [9] vergleichen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Mögliche organisatorische Maßnahmen: z.B. Schaffung einer "Oase der Stille" bzw. "Chill-out-Zone",
 Anschaffen von Kapselgehörschutz für Schüler:innen zur freiwilligen Verwendung bei Einzelarbeit, Lärm
 durch Mobiliar verringern (v.a. Sessel Tische auch in Aufenthaltsräumen mit Filzgleiter oder Matten),
 Schrägstellen von Mobiliar (Vermeiden paralleler Flächen verringert Nachhallzeiten), ggf. Vorhänge,
 Verkehrsberuhigung anstreben.
- Mögliche technische, raumakustische (Sprachverständlichkeit, Nachhallzeiten etc.) oder bauakustische
 Optimierungen: z.B. Schalldämmung oder -sanierung vor allem in lauten Räumen (Turnsaal, Werkstätten,
 Musikraum, Pausenhalle, Speisesäle ...), Einbau von Schallschutzfenstern.

Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Maßnahmenplan, Begehung.

G03 Pädagogische Aktivitäten zum Thema Lärm und Lärmprävention

Muss

<u>Anforderung</u>: Alle Schüler:innen nehmen zumindest einmal in 4 Jahren an pädagogischen Aktivitäten zum Thema Lärm teil.

Anmerkung:

- Sensibilisierung für mögliche körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen und Schäden durch Lärm sowie Präventionsmaßnahmen
 - (z.B. Ruhepausen, Ohrstöpsel für Konzerte, Lautstärkebegrenzung bei Kopfhörern, Kapselgehörschutz) vorzugsweise durch externe Expert:innen. Hinweise siehe: www.laermmachtkrank.at.
- Ideen für die Unterrichtspraxis z.B. nonverbales Klassenzimmermanagement, Wahrnehmungs- und Stilleübungen, siehe auch: www.lernenohnelaerm.at.
- Beschäftigung mit dem Thema Lärm im Klassenzimmer (z.B. Konzentrationsprobleme, Stimmprobleme bei Lehrkräften, erhöhtes Unfallrisiko) – mögliche organisatorische Maßnahmen siehe auch Kriterien G02 und P11.
- Gegebenenfalls Kooperation mit sachkundigen Personen (z.B. Physiklehrer:innen), mit Schularzt / Schulärztin oder Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin).

<u>Überprüfung</u>: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben. Interviews oder Dokumentation.

G04 Bewegungsförderung im Unterricht

Muss

Anforderung: Bewegtes Lernen und bewegte Pausen fördern.

Anmerkung:

- Kooperation mit Schularzt / Schulärztin.
- Die Bewegungspausen während des Unterrichts f\u00f6rdern diese k\u00f6nnen gleichzeitig zur Versorgung mit Frischluft gen\u00fctzt werden.
- Z.B.: Konzepte von <u>www.bewegteschule.at</u> umsetzen.
- Z.B.: bewegtes Lernen in VS, 2-Phasenschularbeit (mit Bewegungspause), Kurzturnen, Körperübungen, dynamisches Sitzen, Entspannungsübungen, etc.
 - weitere Hinweise siehe <u>Umsetzungstipps</u>.
- Bewegung erhöht die Leistungsfähigkeit des Gehirns Informationen werden auch über Bewegung aufgenommen - und ist eine Prävention gegen Haltungsschäden und Übergewicht.
- Bewegter Unterricht ist eine Ergänzung und keinesfalls Ersatz für möglichst täglichen Sportunterricht sowie Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen, in der Freizeit oder durch den Schulweg. <u>Auch durch die Zunahme</u> der digitalen Arbeit in den Bildungseinrichtungen ist die Bewegungsförderung als Ausgleich wichtig.

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G05 Luftwechsel und Raumklima

Muss

Anforderung: Einschulung der Schüler:innen (alle Klassen) und der schulinternen Mitarbeiter:innen in richtiges Lüften am Beginn des Schuljahresjedes Semesters, Verteilung eines Merkblatts und Aushang in den Klassen sowie organisatorischen Ablauf für regelmäßiges Lüften sicherstellen. Bei Vorhandensein einer Lüftungsanlage ist die regelmäßige Wartung zu gewährleisten.

<u>Die Bildungseinrichtung hat organisatorische und ggf. auch baulich-technische</u> Maßnahmen für ein angenehmes Raumklima umgesetzt.

Anmerkung:

- Gilt nicht für Klassen mit gut eingestellten <u>und</u> gewarteten kontrollierten Raumbelüftungssystemen, Merkblatt kann zur allgemeinen Information trotzdem verteilt werden.
- Richtiges Lüften ist wichtig für die Konzentration, das Energiesparen, <u>den Schutz vor Krankheiten</u> und als Information der Schüler:innen für zu Hause.
 - Siehe auch: Positionspapiere des Arbeitskreises Innenraumluft (insbesondere zu Sars-Cov-2).
- Nach dem Unterrichtsende soll überprüft werden, ob alle Fenster geschlossen sind (auch in den Sanitärund Nebenräumen).
- ÖISS Richtlinien für den Schulbau Kapitel 4-7_enthält Angaben zur natürlichen Belüftung, Kapitel 8 zu mechanischen Lüftungsanlagen. Infos auch unter: www.komfortlüftung.at.
- Raumklima, organisatorische Maßnahmen: temporärer Tausch von Räumen (bei überhitzen Räumen ggf. in kühlere Räume ausweichen, z.B. Hort). U.a. mit Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen versuchen, Klimaanlagen zu vermeiden.
- Siehe auch Kriterien G12, E09 und E11.

Überprüfung: Interviews, gegebenenfalls Wartungsnachweis Raumbelüftungssystem

G06 Schadstoffarmes Innenraumklima – Ablaufplanung

Muss Neu- und Umbauten

Anforderung: Bei großflächigen Neu- und Umbauten sowie Renovierungsarbeiten Restemissionen mindestens einen Monat ablüften lassen.

Anmerkung:

 Renovierung: insbesondere Böden verlegen oder versiegeln, Wände streichen; nicht luftdicht eingebaute Dämmungen von Geschoßdecken oder Wänden mit KMF (künstliche Mineralfasern); Neumöblierung von Räumen in erheblichem Umfang.

Überprüfung: Interviews.

G07 Beurteilung ergonomische Ausstattung

Muss

Anforderung:

Schulmöbelbestand nach ergonomischen Kriterien beurteilen, Maßnahmen ableiten und das Ergebnis gemeinsam mit dem Schularzt / der Schulärztin der verantwortlichen Stelle verlegendokumentieren.

Anmerkung:

- Einbeziehung von Schularzt / Schulärztin und Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin).
- Die Maße von Tischen und Stühlen auf die Körpergrößen der Schüler:innen abstimmen (gemäß ÖNORM A 1650 und EN 1729-1 [10] oder gemäß entsprechenden Messlehren laut Institutionen wie z.B.: AUVA [[11].
- Allenfalls Vorschlag zur Beschaffung an Schulerhalter übermitteln.
- Verschieden hohe Tische und Sesseln in einem Klassenraum "erlauben".
- Generell und auch im "normalen" Klassenzimmer sind nach Möglichkeit die Kriterien für die ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen zu beachten (siehe auch Kriterium G08).
- Auch Vorzugsweise Möbel, die regelmäßige Positionswechsel und verschiedene Arbeitshaltungen ermöglichen, in Betracht ziehenauswählen (besonders wichtig bei Nutzung auch als Bildschirmarbeitsplatz).

Uberprüfung: Bericht, <u>Lieferscheine / Rechnungen</u>, Interviews, Begehung.

G08 Bildschirmarbeitsplätze und –tische

Muss

Anforderung: Ergonomisch richtige Anordnung der Elemente des Bildschirmarbeitsplatzes, darüber <u>und</u> über Ausgleichsübungen zur Arbeit an Bildschirmen / Tastaturen informieren.

Anmerkung:

- Bei der (intensiveren) Nutzung von Laptops nach Möglichkeit einen externen Monitor und/oder eine externe Tastatur und/oder eine externe Maus nutzen.
- Sehabstand Monitor <u>nach Möglichkeit</u> mindestens 50 cm; richtige Höhe des Monitors (Oberkante max. Augenhöhe oder -tiefe); Auflagefläche für Handgelenke mindestens 6 cm, Beinfreiheit.
- Falls möglich Bildschirmgeräte normal zur Fensterfläche. Andernfalls entsprechende Maßnahmen gegen Reflexionen setzen.
- Siehe auch Hinweise zu Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz (z.B. Merkblatt zu Bildschirmarbeitsplätzen der AUVA).
- Siehe auch Hinweise zu Blendschutz (ÖNORM EN 14501 und Kapitel 5. der ÖISS-Schulbaurichtlinien).
- Insbesondere Ausgleichsübungen für die Augen- und die Nackenmuskulatur sind wichtig.
- <u>Durch die Digitalisierung muss es zunehmend dynamische Arbeitshaltungen und Bewegungsförderung als Ausgleich geben.</u>

Überprüfung: Begehung, Infoblatt, Aushang.

G09 Pädagogische Aktivitäten zum Thema soziales Schulklima

Soll (max. 2 Punkt)

<u>Anforderung</u>: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen und Schüler:innen zu Themenbereichen Kommunikation, psychische Belastungen, etc. Die Mitarbeiter:innen und Schüler:innen müssen sich bei den Angeboten aktiv mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen können.

Anmerkung:

- Stress, <u>Resilienz</u>, (<u>Cyber-)Mobbing</u>, Konfliktmanagement, Gewalt, Streitkultur, Angebot von (Peer-) Mediation usw.
- Umgang mit außergewöhnlichen Herausforderungen (z.B. Krieg, Integration von Flüchtenden, Pandemien).
- Supervision/Coaching für Lehrer:innen.
- Zusammenarbeit mit Schulpsycholog:innen und Schulsozialarbeiter:innen.
- Siehe auch: "Wohlfühlzone Schule" (Fonds Gesundes Österreich).
- Siehe auch Kriterium M09.

Überprüfung: Programm, Dokumentation des Unterrichts, Informationsblatt oder Interviews.

G10 Pädagogische Aktivitäten zum Thema Gesundheit Soll (max. 7 Punkte)

Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen und Schüler:innen zu verschiedenen Themen aus dem Gesundheitsbereich. Die Mitarbeiter:innen und Schüler:innen müssen sich bei den Angeboten aktiv mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen können.

<u>Anmerkung</u>: Durch die Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen sind max. 6-5 Sollpunkte zu erreichen (pro Thema 1 Punkt):

Thema Suchtabhängigkeiten und Suchtprävention

- Themenbereiche: Kaufsucht, Internet <u>bzw. Social Media</u>, Spielsucht, <u>Magersucht</u>, Medikamente, Nikotin, Alkohol, Drogen, usw.
- Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Projekte, Peers.
- · Zusammenarbeit mit Suchtpräventionsstellen.

Thema Unfallverhütung und Erste Hilfe

Zusammenarbeit mit Schularzt/Schulärztin, Präventivfachkräfte (Sicherheitstechnik) oder AUVA

Thema Sexualerziehung

Behandlung von Themen der Partnerschaft und Sexualität: u. a. Verhütung, Geschlechtskrankheiten,
Prävention von Missbrauch und Gewalt (aber auch Stärkung des Selbstbewusstseins, "Nein-Sagen lernen"),
Homosexualität und Geschlechtervielfalt sowie das Hinterfragen von Rollenbildern.
Dabei kann es sinnvoll sein mit Schülerinnen und Schülern getrennt zu arbeiten. Einbeziehung von externen
Expert:innen (z.B.: Institut für Sexualpädagogik, Aidshilfe, Fachärzt:innen für Gynäkologie bzw. Urologie).

Thema Hygiene

- Sinnvolle Hygienemaßnahmen (z.B.: Händewaschen, Hygiene bei der Nahrungszubereitung).
- Gefahren übertriebener Hygiene (antibakterielle Produkte Förderung von Resistenzen, Hautschäden).
- Behandlung von Themen wie Zahnhygiene, allgemeine Körperhygiene
- Kooperation mit Schularzt / Schulärztin.

Thema Elektrosmog

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das Thema Elektrosmog beinhalteten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter).
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten. Peer-Aktivitäten oder Projektarbeit stattfinden.

<u>Durch die Teilnahme an einer regionalen Initiative "Gesunde Schule" können 2 weitere</u> Sollpunkte erreicht werden.

 Durchführung von Aktivitäten im Rahmen einer Initiative "Gesunde Schule" (Zertifikat max. 2 Jahre alt) die die weitere als die oben angeführten Themenbereiche behandeln über die hier angeführten Themen hinausgehen (pro Thema 1 Punkt).

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G11 Trinkwasser als Durstlöscher

Soll (1 Punkt)

<u>Anforderung</u>: Wassertrinken im Unterricht erlauben oder Initiativen zur Förderung von Trinkwasser als Durstlöscher setzen.

Anmerkung:

- z.B.: Informationen (Trinkwasser als Durstlöscher ist gesund, kostengünstig und abfallvermeidend).
- Unterstützend wirkt ein Angebot von günstigen Mehrweg-Trinkflaschen, Trinkbechern oder ausreichend Trinkbrunnen bzw. für Flaschen geeignete Wasserentnahmestellen an der Schule.

Überprüfung: Interviews, Begehung.

G12 Messung Luftgüte (CO₂)

Soll (2-max. 3 Punkte)

Anforderung: Luftgüte (CO₂) in repräsentativen Klassenräumen über die Unterrichtszeit (Vormittag und/oder Nachmittag) messen, mit Richtwerten vergleichen und gegebenenfalls Maßnahmenableiten.

Anmerkung:

- Für Räume, in welchen geistige Tätigkeiten verrichtet werden, ist ein arithmetischer Mittelwert
 (Beurteilungswert) der Momentanwerte von < 1000 ppm anzustreben (alle Bildungsräume, Arbeitsräume für
 Lehrende und Personal, offene Lernzonen, Bibliotheken, Mehrzweckräume).
 Als allgemeiner Richtwert für sonstige Innenräume für den dauerhaften Aufenthalt von Personen gilt ein
 arithmetischer Mittelwert von < 1400 ppm (z.B. Speisesaal, Turnhalle, Aufenthaltsräume).
 Ergebnisse einer kontinuierlichen CO₂-Messung (Verlauf) mit dem Richtwert von 1400 ppm vergleichen:
 Ziel zumindest "mäßige Luftqualität" (IDA 3), d.h. max. 25% der Werte über 1400 ppm in der Unterrichtszeit.
 Siehe auch Richtlinie zur Bewertung der Luftqualität von Innenräumen.
- Vor allem stark und häufig belegte Räume messen.
- Messung ist auch bei einer kontrollierten Belüftung sinnvoll, um die ordnungsgemäße Einstellung bzw.
 Funktion der Anlage zu überprüfen.
- <u>Für einzelne Messungen 1 Punkt, für kontinuierliche, mehrtägige Messungen in mehreren ausgewählten</u>
 Räumen (Datalogger) 3 Punkte.

Überprüfung: Datenaufzeichnung

G13 Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien

Soll (max. 3 Punkte)
Neu- und Umbauten

<u>Anforderung</u>: Verwendung schadstoffarmer Farben, Lacke, Öle, Bodenbeläge, Bautenkleber, Holzwerkstoffe oder Möbel.

Anmerkung:

- Produktauswahl mittels ökologischer Ausschreibung u. a. gemäß "Leitlinien zur ökologischen Beschaffung des Bundes" (<u>www.nachhaltigebeschaffung.at</u>), ÖkoKauf Wien oder ÖkoBeschaffungsServiceVorarlberg.
- Im Falle einer geplanten großflächigen Ausstattung mit formaldehydverleimten Holzwerkstoffen der Emissionsklasse E1 ist die voraussichtliche Formaldehydbelastung abzuschätzen und der Beschaffungsvorgang gegebenenfalls so zu adaptieren, dass ein empfohlener Richtwert von 60 µg HCHO / m³ eingehalten wird.
- Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [12] orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen.
- Weitere Hinweise siehe in den **Umsetzungstipps** zur Richtlinie.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

G14 Aufstellung Kopiergeräte

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Kopiergeräte werden in ausreichend großen oder zu belüftenden Räumen aufgestellt, die keine Dauer-Arbeitsplätze beherbergen.

Überprüfung: Begehung.

G15 Gewicht der Schultasche

Soll (2 Punkte)

Anforderung: Die bepackten Schultaschen bzw. Schulrucksäcke oder –rollkoffer von Kindern aller Klassen werden stichprobenartig und ohne Ankündigung zumindest einmal pro Jahr gewogen, mit Richtwerten verglichen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Anmerkung:

- Dieses Kriterium gilt für die 1. 8. Schulstufe.
- Der aus medizinischer Sicht empfohlene Richtwert für das Gewicht einer bepackten Schultasche beträgt 10 bis max. 12,5 Prozent des Körpergewichts des Kindes.
- Außerdem soll das richtige Einpacken, Heben und Tragen von Schultaschen oder Umhängetaschen regelmäßig geübt werden.
- Siehe auch: <u>www.schuleinkauf.at</u> → Schultaschen, Schulrucksäcke.
- Mögliche Maßnahmen siehe Umsetzungstipps zur Richtlinie.

Überprüfung: Protokolle der Erhebungen und kurzer Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen, Befragung.

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

4.6 Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

Die Kriterien in diesem Bereich sollen dazu beitragen, das persönliche Mobilitätsverhalten als auch das Schulumfeld zu analysieren und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen (Stichworte: Benzinmoped, "Eltern-PKW-Taxi"). Darüber hinaus werden durch "aktive Mobilität" (zu Fuß gehen, Radfahren) die Gesundheit, das Lernen und die soziale Entwicklung positiv beeinflusst. Durch Informationsangebote und das Schaffen einer geeigneten Infrastruktur sollen zusätzliche Anreize gesetzt werden, um umweltgerechtes Verkehrsverhalten sowohl in den Schulalltag als auch in den persönlichen Alltag zu integrieren.

V01 Ist-Analyse Mobilität

Muss

Anforderung: Erhebung des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeiter:innen und der Schüler:innen (Studierende) sowie Ist-Analyse gemäß den Anforderungen der nachfolgenden Kriterien; Durchführung einer Umfeldanalyse der Bildungseinrichtung mit Vorschlagen zu internen und externen Verbesserungen.

Anmerkung:

- Verkehrsmittelwahl, Schulwegsicherheit, Fahrgemeinschaften, ggf. Mikro-ÖV-Systeme usw.,
 Qualität von: Fuß- und Radwegen, Schulvorplätzen und Fahrradabstellanlagen z.B. in Bezug auf Lärm,
 Begrünung, Beschattung, Ästhetik.
 Checkliste zur Beurteilung des Schulumfelds (klimaaktiv)
 Fußverkehrs-Checks (verschiedene Formate, FUSS e.V.)
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen (Umsetzung der internen Verbesserungsvorschläge).
- Die Vorschläge für den externen Bereich werden nachweislich an die zuständigen Stellen (z.B. Gemeinde, Verkehrsverbund etc.) kommuniziert und diskutiert.
- Siehe auch Kriterium V03.
- Bei Teilnahme am Projekt Mobilitätsmanagement für Kinder, Eltern und Schulen Jugendliche (klimaaktiv mobil) gilt dieses Kriterium als erfüllt (zum Zeitpunkt der Umweltzeichenprüfung Teilnahme max. 4 Jahre zurückliegend).

Überprüfung: Bericht zur Analyse, Faxe, E-Mails / Briefe, Bericht zum Mobilitätsmanagement.

Muss

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

V02 Information zur Erreichbarkeit der Schule

Anforderung: Auf der schuleigenen Website und auf schriftlichen Einladungen zu Schulveranstaltungen wird über die Erreichbarkeit der Bildungseinrichtung informiert. Sofern vorhanden wird auf öffentliche Verkehrsmittel, umliegende Fahrradverbindungen oder gegebenenfalls besonders attraktive Fußwege hingewiesen.

Wenn keine oder nicht ausreichend öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind, wird die Bildung von Fahrgemeinschaften angeregt.

Anmerkung:

- Es ist hilfreich, bei öffentlichen Verkehrsmitteln die nächstgelegene(n) Station(en), Wegzeiten und gegebenenfalls auch die Fahrtrichtungen anzugeben.
- Bei Geh- und Radrouten kann eine Visualisierung in der Bildungseinrichtung sinnvoll sein (mit entsprechenden Stadtplänen bzw. Umgebungsplänen, die solche Verbindungen enthalten).
- Siehe auch Kriterium V03.

Überprüfung: Website, Einladungen.

V03 Pädagogische Aktivitäten, Bereich Verkehr und Mobilität Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Verkehr und Mobilität einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter).
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten. Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben.
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart):
 Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien V01, V02, V04 oder V07.
- Zusätzliches Thema: "Fahrradwerkstätte" und "Fahrradchecks" im Werkunterricht (siehe Klimabündnis).
- Weitere Themen: Folgen der Verkehrsbelastung (Ökologie, Gesundheit, Volkswirtschaft) durch verschiedene Verkehrszwecke (Arbeit/Schule, Freizeit, Einkaufen).

<u>Überprüfung</u>: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation).

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

V04 Bewegungsförderung am Schul- und Dienstweg Arbeitsweg

Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Die Schule nimmt an Aktivitäten, Aktionen, Wettbewerben oder Programmen teil, die die "aktive Mobilität" am Weg zur Bildungseinrichtung fördern (zu Fuß gehen, Radfahren) oder die das Schulumfeld sicherer machen (temporäre Fahrverbote, separate Hol- und Bringzonen).

Anmerkung:

- Zusätzlich zur Umweltbildung gemäß Kriterium V03 liegt hier der Schwerpunkt ausschließlich bei Praxisaktivitäten, die das zu Fuß Gehen oder Radfahren fördern oder für Maßnahmen, die die Sicherheit des Schulweges im direkten Schulumfeld deutlich erhöhen.
- Das entsprechende Schulgremium (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) oder das partizipative
 Gremium einer PH (siehe Kriterium M03) soll bei der Umsetzung dieses Kriteriums eingebunden sein.
- Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld gibt es 1 Punkt für:
 Temporäre Fahrverbote direkt beim Schuleingang oder für das Einrichten von "Hol- und Bringzonen" für das "Eltern-PKW-Taxi" ("Elternhaltestelle") in mindestens 250 m Entfernung vom Schuleingang.
- Für Förderung des zu Fuß Gehens 1 Punkt: u.a. "<u>Pedibus</u>", "<u>Klimameilen</u>", <u>Teilnahme an</u> <u>www.zu-fuss-zur-schule.at</u>.
- Für Förderung des Radfahrens 1 Punkt: u. a. "Velobus", "Bikeline", <u>Teilnahme an der freiwilligen</u> Radfahrprüfung (4. Klasse Volksschulen).

Überprüfung: Begehung, Projektberichte oder Teilnahmebestätigung.

V05 Verkehrsmittelwahl

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Jede Klasse benutzt zumindest bei einer externen Schulveranstaltung im Jahr den Umweltverbund.

Anmerkung:

- Umweltverbund ist der Sammelbegriff für Gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr.
- Ausnahme für Integrationsklassen möglich.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation.

V06 Abstellanlagen

Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Eine angemessene Qualität und Kapazität an Fahrradabstellanlagen und gegebenenfalls auch für Scooter / Roller ist vorhanden.

Anmerkung:

- Ein Schutz vor Verparken durch andere Fahrzeuge ist gewährleistet.
- Sollte die Abstellanlage außerhalb der Sichtweite des Schuleingangs liegen, so sind beim Schuleingang Hinweisschilder angebracht.
- 1 Punkt wird vergeben, wenn eine Radabstellanlage direkt beim Schulgebäude oder am Schulgelände vorhanden ist.
- 1 weiterer Punkt wird vergeben, wenn die Qualität der Abstellplätze den klimaaktiv-Kriterien Neubau von Bildungseinrichtungen entspricht (u.a. leicht zugänglich keine Stufen, Sicherung des Fahrradrahmens möglich, überdacht und vorzugsweise ebenerdig).
- 1 weiterer Punkt wird für eine entsprechende Anzahl von Fahrradstellplätzen je nach Anzahl der Lernenden und Lehrenden an der Bildungseinrichtung vergeben (analog klimaaktiv-Kriterien Neubau Bildungseinrichtungen).
- Siehe auch Kriterium V03.

Überprüfung: Begehung und Schuldaten.

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

V07 Serviceeinrichtung Mobilität

Soll (1 Punkte)

Anforderung: Serviceeinrichtungen für Fahrräder und gegebenenfalls auch für Scooter / Roller sind in der Schule vorhanden und bei Bedarf zugänglich.

Anmerkung:

- Pumpe, Werkzeug etc.
- Bekanntmachung der Servicestelle.

Überprüfung: Begehung.

Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

4.7 Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

Die Verwendung von umweltschonenden Arbeitsmaterialien stellt neben den ökologischen und gesundheitlichen Vorteilen gerade für umweltbewusste Schulen eine starke Signalwirkung nach innen und nach außen dar. Die Anforderungen zielen dabei sowohl auf die Verwendung von ressourcenschonenden und gesundheitsfreundlichen Arbeits- und Büromaterialien als auch auf eine umfassende Informationsvermittlung ab. Auch Regionalität und faire Arbeitsbedingungen sind wichtige Themen.

B01 Informationsblatt, Arbeitsmaterialien und ergonomische Muss Schultasche

Anforderung: Altersgerechtes Informationsblatt zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien und ergonomischen (Schul)taschen für Kinder bzw. Schüler:innen oder Studierende an Lernende, Eltern <u>bzw. andere Bezugspersonen</u> bzw. Elternverein und Lehrende bereits vor den Sommerferien bzw. bei der Schuleinschreibung verteilen.

Anmerkung:

- Informationsblätter zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien finden Sie auch unter <u>www.schuleinkauf.at</u> (eher für jüngere Kinder) und unter <u>www.bueroeinkauf.at</u> (für Jugendliche / Erwachsene) unter "unser Service".
- Für erste Klassen können die Informationen zum Einkauf z.B. am "Schnuppertag" oder über einen Informationsbrief vermittelt werden.
- Informationen zu ergonomischen Schultaschen finden Sie ebenfalls auf <u>www.schuleinkauf.at</u>
 → Schulartikel Wissen → Schultaschen. Siehe auch Kriterium <u>G15</u>.
- Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. Siehe auch Kriterium B02.
- Bei pädagogischen Hochschulen entfällt die Information an die Eltern.

Überprüfung: Informationsblatt, Aushänge bzw. Fotos davon, E-Mail, Intra- oder Extranet.

B02 Mindestanforderungen an die Papierqualität Muss

Anforderung: Die Bildungseinrichtung verwendet nur Büro- und Kopierpapiere sowie Schreibblöcke oder Schulhefte, die mit einem staatlichen Umweltzeichen zertifiziert sind (ISO Typ I - siehe auch Anhang).

Anmerkung:

- Ausnahme für bestehende Leasingverträge für neue Verträge gelten die Anforderungen der Richtlinie.
- Schreibblöcke und Schulhefte der Schüler:innen werden dann in das Kriterium einbezogen, wenn es seitens
 der Schule dazu Vorgaben für Eltern (andere Bezugspersonen) bzw. Schülerinnen gibt. Schülerinnen oder
 Studierende sollen jedenfalls im Sinne des Kriteriums B01 über Umweltzeichenpapiere informiert werden.
- Staatliche Umweltzeichen: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, Nordic Swan oder EU-Ecolabel.
- Im Falle zentraler Beschaffung sind auch Papiere gemäß ÖkoKauf Wien zulässig: https://va-oekokauf.at.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

B03 WC und Hygienepapiere

Muss

Anforderung: Toilettenpapier und - sofern verwendet - Papierhandtücher sind entweder mit einem Umweltzeichen (ISO Typ I) zertifiziert oder aus 100 % Recyclingpapier.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

B04 Behälter für Hygieneprodukte

Muss

Anforderung: Aufstellen eines verschließbaren Behälters in jedem Damen- bzw. Mädchen-WC.

Anmerkung:

• In VS bei Bedarf auch in Mädchen-WCs notwendig.

Überprüfung: Begehung.

B05 Beschaffungslisten mit Bezugsquellen

Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: (Online)Listen mit beschaffungsrelevanten Produkten (z.B. Papier, Reinigungsmittel, elektronische Geräte oder Stromanbieter) und Dienstleistungen (z.B. Umweltzeichen-Druckereien oder Beherbergungsbetriebe) inklusive wichtiger Bezugsquellen

– insbesondere online-Datenbanken - für nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen erstellen und an Lehrende, Mitarbeiter:innen und Beschaffer:innen verteilen.

Anmerkung:

- Die Beschaffungsrelevanz richtet sich nach Umsatz oder Menge der Produkte bzw. Dienstleistungen.
 Z.B. könnten für Umsatz bzw. Menge die jeweils Top 5 10 Produkt- bzw. Dienstleistungsgruppen betrachtet werden.
- Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte bzw. -dienstleistungen nach ISO Typ I [13] –
 orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten offiziellen, staatlichen Produkt-Umweltzeichen
 und, falls es keine entsprechenden Produkte gibt, an den naBe-Kriterien.
- Gegebenenfalls sowohl Bezugsquellen in der Umgebung als auch im Internet beachten Vorzugsweise regionale Produkte / Dienstleistungen beschaffen (auch bei Online-Bestellungen).
- Wenn möglich auch soziale Aspekte einbeziehen (u.a. faire Arbeitsbedingungen).
- Je ein Punkt für Listen für Mitarbeiter:innen bzw. allgemeine Beschaffungen für die Schule sowie für Lehrer:innen.
- Reinigungsmittel: Bezugsquellen gemäß Kriterium C04.
- Lebensmittel, Speisen und Getränke fallen nicht unter dieses Kriterium siehe aber Kriterium L01.
- Siehe auch Kriterium W07.
- Basisvorlagen sind in den Umsetzungstipps zur Richtlinie verfügbar.

Überprüfung: Beschaffungsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

B06 Erhöhte Anforderungen an die Papierqualität

Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke bzw. Kuverts sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder mit dem Blauen Engel zertifiziert.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, www.umweltzeichen.at, www.blauer-engel.de.

Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

B07 Umweltzeichen-Produkte oder –Dienstleistungen

Soll (max. 3 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen, die mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Anmerkung:

- Orientieren Sie sich an den im Anhang angeführten Umweltzeichen (ISO Typ I).
- Alle Produkte oder Dienstleistungen, für die gemäß dieser Richtlinie bereits ein Umweltzeichen (ISO Typ I) gefordert wird (z.B. B02 bzw. B03 Papier) oder für die Sollpunkte vergeben werden (z.B. B06), sind von diesem Kriterium ebenso ausgenommen wie Lebensmittel und Getränke.
- Entweder wird ein Umweltzeichenprodukt (z.B.: Reinigungsmittel, Blumenerde, Wandfarbe, Solaranlage)
 bzw. eine Umweltzeichendienstleistung (z.B.: Druckerei, Umweltzeichenstrom, Catering) für die Schule regelmäßig eingekauft (Ausnahme langlebige Güter wie Farben oder technische Anlagen) und/oder es wird einmal in 4 Jahren eine (kostenpflichtige) Dienstleistung eines mit einem Umweltzeichen prämierten Tourismus- oder Kulturbetriebes oder einer Bildungseinrichtung (gemäß UZ 302) für eine Schulveranstaltung, an der Schüler:innen teilnehmen, in Anspruch genommen.
- Für langlebige Produkte (z.B. Möbel oder Kopierer) oder für unregelmäßig beschaffte Waren (z.B. Wandfarben) gilt ebenfalls ein Beschaffungsvorgang innerhalb von 4 Jahren für eine Punktevergabe.
- Je 1 Punkt pro Umweltzeichenproduktgruppe bzw. –dienstleistungsgruppe.
- Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/produkte.
- Umweltzeichen-Tourismusbetriebe finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/tourismus.
- Umweltzeichen-Bildungseinrichtungen (z.B. Nationalparks für Projekttage) finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

4.8 Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote

Okologisch geführte Schulen haben auch im Bereich Ernährung Vorbildwirkung. Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen daher sowohl auf die verwendeten Lebensmittel, Speisen und Getränke als auch auf abfallvermeidende Handlungen bei der Verpflegung ab. Um den gesunden Verzehr der Speisen zu ermöglichen ist auf entsprechende Rahmenbedingungen zu achten (u.a. Pausenlänge, Pausenräume, ausreichende Plätze in Essräumen, entsprechende Infrastruktur für die Zubereitung gesunder Speisen). Die Anforderungen sollen eine Verbesserung der Angebotspalette hinsichtlich gesunder sowie regional-saisonal, ökologisch oder fair produzierter Lebensmittel bzw. Speisen und Getränke gewährleisten. Die Speisen- und Getränkeangebote sind je nach Schulart oder Standort sehr unterschiedlich, daher wird bei jedem Kriterium der jeweilige Geltungsbereich (Art des Verpflegungsangebotes) angeführt.

Das Verpflegungsangebot in der Bildungseinrichtung soll sich nach den Leitlinien des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und KonsumentenschutzGesundheitsministeriums richten. Die Leitlinie Schulbuffet ist ein Leitfaden für die Zusammenstellung eines gesundheitsförderlichen Jausenangebots und kann auch auf Getränke- und Snackautomaten umgelegt werden.

Regionalität für frische oder verarbeitete Produkte bzw. Obst und Gemüse wird mit einem Radius von etwa 150 km unabhängig von Landesgrenzen definiert.

Folgende Verpflegungsangebote werden unterschieden:

Verpflegungsangebote im Schulalltag:

Dazu zählen Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Buffet/Cafeteria (Kantine), Automaten, Mittagsverpflegung, Kochunterricht sowie Verpflegungsangebote im Lehrerzimmer. "Schuljause" bezieht sich nicht auf individuell Mitgebrachtes von zu Hause, sondern auf institutionalisierte Schuljausenangebote, d.h. regelmäßig (tägl. bzw. mehrmals wöchentlich) gelieferte Jausen vom Bäcker/Bauern etc.

Es kann süße und pikante Snacks, kalte Getränke und Heißgetränke geben. Beim Mittagessen wird zwischen Mittagsverpflegung in Eigenregie (also mit eigener Küche) und Zulieferung unterschieden.

Verpflegungsangebote bei "Aktionen und Schulveranstaltungen":

Darunter fallen z.B. Initiativen wie die "Gesunde Jause" von Eltern <u>bzw. anderen Bezugspersonen</u>, Lehrenden oder Lernenden mit geringer Angebotsfrequenz (wöchentlich, 14tägig, monatlich, seltener).

Zu <u>Schulveranstaltungen</u> werden Elternvereinstreffen, Elternsprechtage, "Tag der offenen Tür", Schulfeste, Lehrerkonferenzen etc. gezählt.

L01 Ist-Analyse Speisen und Getränke, Verpflegungsangebote

Muss

Anforderung: Analyse <u>aller Verpflegungsangebote</u> (siehe Einleitung Kap. 4.8) hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien.

Analyse von Speiseplänen und Preislisten hinsichtlich Vollständigkeit und korrekter Auslobung.

Bei der Sichtung des Angebotes gegebenenfalls Pachtverträge und Lieferverträge hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien mit einbeziehen.

Auflistung sämtlicher "Verpflegungsangebote im Schulalltag" inkl. Speise- und Getränkeautomaten und "Aktionen und Schulveranstaltungen" mit den jeweils üblichen Angeboten.

Sind Räumlichkeiten für Mittagsverpflegung in adäquater Größe vorhanden (für Speisenzubereitung, Ausgabe, Verzehr und Geschirrreinigung)?

Sind Jausenpausen ausreichend lang, um eine gesunde Nahrungsaufnahme zu ermöglichen (Empfehlung: 1x10 und 1x15 Minuten Pause anstatt 5-Minuten-Pausen)?

Wird die Leitlinie Schulbuffet umgesetzt (siehe <u>www.unserschulbuffet.at</u> www.sipcan.at/schulbuffet)?

Spiegeln die Speise- und Getränkeangebote die Vielfalt der Kulturen an der Schule wieder? **Anmerkung**:

- Checklisten Bestandsaufnahme, Angebotsanalyse, Ausschreibungskriterien siehe in den **Umsetzungstipps**zur Richtlinie.
- Der SGA muss vom Buffettreiber über das Anbot an Speisen und Getränken informiert werden (siehe auch "Buffeterlass").
- Bei bestehenden Verträgen gegebenenfalls Änderungen im Sinne der Umweltzeichen-Kriterien anstreben und Zeitplan für die Umstellung erstellen.
- Bei Neuverträgen oder Vertragsverlängerungen: Ausschreibung gemäß den geforderten Umweltzeichen-Kriterien durchführen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Checklisten, Ausschreibungen, Analysetools, Qualitätsprogramme bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, Begehung

L02 Ernährungsteam und pädagogische Aktivitäten

Muss

Anforderung: Zumindest <u>2x pro Jahr das Ernährungsteam</u> - bestehend aus Schulleitung, Vertreter:innen der Lernenden und Lehrenden sowie gegebenenfalls aus Verpflegungsanbietern, Elternvertretung oder Schularzt/-ärztin - einberufen.

<u>Aufgaben des Ernährungsteams</u>: Feedback zu den bestehenden Verpflegungsangeboten (auch hinsichtlich Geschmacks) und zur Esskultur an der Bildungseinrichtung geben und das Angebot ernährungsphysiologisch kontinuierlich verbessern. Dabei Ziele im Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. im Umweltzeichen-Maßnahmenplan festlegen (Verpflegungsangebote im Schulalltag und/oder bei "Aktionen und Schulveranstaltungen") und die Umsetzung evaluieren.

Intern oder extern durchgeführte Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen und Schüler:innen zum Themenbereich Ernährung:

Pro Schuljahr jeweils mindestens 1 pädagogische Veranstaltung zum <u>Thema Essen/Trinken allgemein</u> oder Food Waste (z.B. Film, Workshop, Projekt, Exkursion, Vortrag, Teilnahme an Abfallvermeidungsinitiativen etc.)

<u>und</u> zum <u>Thema Verpflegungsangebote oder Kochunterricht</u>, falls an der Schule vorhanden.

Anmerkung:

- Das Ernährungsteam ist sehr an den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler:innen bzw. Studierenden orientiert. Damit diese, weil sie oft die Schule zum Schulschluss verlassen, die Schritte Planung und Umsetzung bzw. Evaluation von Maßnahmen erleben können, sind 2 Sitzungen pro Schuljahr vorgesehen.
- Allgemeine Ernährungsthemen in Zusammenhang mit Gesundheit, Umwelt und Konsum, z.B..: Gesunde Ernährung, Ökologie (Landwirtschaft, Transporte, unterschiedlicher Energiebedarf zur Erzeugung von Fleisch, saisonalen, regionalen oder pflanzlichen Produkten), Ethik (gerechter Handel), Essstörungen (Übergewicht, Magersucht), Lebensmittelkennzeichnungen (inklusive "Bio" und "fair"), Abfallvermeidung durch Analyse von Lebensmittelresten (www.lebensmittel-sind-kostbar.at), "Resteküche", Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatum.
- Veranstaltungen zu Verpflegungsangeboten und Kochunterricht an der Schule (siehe auch L01):
 Feedback zum Angebot und Anpassung des Verpflegungsangebotes an Wünsche der Zielgruppen,
 Esskultur an der Schule, kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des
 Verpflegungsangebotes.
- Die Weitergabe von nicht ausgegebenen Essen an Sozialmärkte oder Tafelorganisationen kann mit karitativen Organisationen lokal abgeklärt werden.
- Siehe auch Kriterium-Kriterien M01 und L17.

Überprüfung: Protokolle, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichenmaßnahmenplan oder Interviews, Teilnahmebestätigungen.

L03 Fleischlose Vegetarische Angebote

Muss

Anforderung:

Für die Zulieferung von Schuljause, "Gesunde Jause", Buffet/Cafeteria, Snackautomat:

- 50 % (mindestens aber 2 Angebote) des pikanten Sortiments (gefüllte Weckerl, belegte Brote, Salate, Suppen, Pizzaschnitten, etc.) ist fleischlos (auch kein Fisch).
- Die vegetarischen fleischlosen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren.

Für die Mittagsverpflegung:

- bei Angebot von Wahlmenü oder Komponentenwahlsystem muss es täglich ein fleischloses vegetarisches
 Angebot geben (bei Hauptspeise und Suppen) die vegetarisches fleischlosen Angebote sind nicht nur die
 Beilagen der Fleischgerichte, sondern eigene Gerichte.
- bei Angebot eines Menüs oder Tagestellers: mind. 2x pro Woche ausschließlich vegetarische oder vegane
 Speisen anbieten. max. 2-mal pro Woche Fleisch- oder Wurstspeisen plus max.

 1-mal pro Woche eine Fleischmischspeise.

Für den Kochunterricht:

Die Zubereitung <u>vegetarischer fleischloser</u> Gerichte hat den gleichen Stellenwert wie Fleisch- <u>bzw.</u>
 <u>Fischgerichte.</u> In den Speisekategorien Vorspeise, Suppe, Salat und Hauptspeise werden mindestens 50 % <u>vegetarische fleischlose-</u> Gerichte zubereitet.

Anmerkung:

- Bei Obst und Gemüse ist es wichtig, dieses auch unverarbeitet sowie mundgerecht und appetitlich geschnitten anzubieten (ggf. mit Dips).
- Siehe auch Kriterium L18.

Überprüfung: Begehung, Checklisten, Menüpläne, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L04 Regionales und saisonales Obst und Gemüse

Muss

Anforderung:

Für Buffet/Cafeteria:

• Obst und Gemüse sind auf das saisonale Angebot abzustimmen (mindestens 50 % des Sortiments).

Für Mittagsverpflegung oder Kochunterricht:

- Speisepläne sind bei Obst und Gemüse auf das saisonale Angebot abzustimmen.
- Obst und Gemüse müssen bevorzugt als Frischware eingesetzt werden. Energieaufwändige Tiefkühlprodukte werden nur ersatzweise beschafft (max. 25 % TK-Obst und TK-Gemüse).
- Im Kochunterricht muss das Thema behandelt werden.

Anmerkung:

- Empfehlung Hinweis: naBe (nachhaltige Beschaffung des Bundes) empfiehlt folgendes: Die beschafften
 Lebensmittel stammen möglichst zu 100 % aus der Region. Beschafftes Obst und Gemüse sind möglichst saisonal.
- Saisonkalender: www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/saisonkalender/inhalt.

Überprüfung: Checklisten, Begehung, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L05 Biologische Lebensmittel und Getränke

Muss

Anforderung:

Für Buffet / Cafeteria / Automat:

- mind. 1 Getränk biologisch.
- mind. 2 weitere als "biologisch" gekennzeichnete, verpackte Produkte (Milchprodukte, Getränk, Süßigkeit, Knabberei o. ä.).
- Die biologischen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren.
- **Ausnahme**: Selbstgemachte Produkte oder Getränke aus eigenem Streuobst oder Gemüse werden dann anerkannt, wenn beim Anbau weder Pestizide noch chemische Dünger eingesetzt wurden.

Anmerkung:

- Werden Joghurts, Knabbereien, Getränke etc. in Packungen angeboten, entfällt aufgrund der Bio-Kennzeichnung auf der Packung die Kontrollpflicht für den Anbieter an der Schule bzw. die Schule.
- Checkliste, Info zur Biozertifizierung, Bio-Bezugsquellen siehe in den <u>Umsetzungstipps</u> zur Richtlinie.

Überprüfung: Begehung und Bio-Kennzeichnungen.

L06 Getränkeverpackungen

Muss

Anforderung: Es dürfen im Schulgebäude und dem zugehörigen Schulbereich keine Getränke in Alu- oder Blechdosen angeboten werden (betrifft <u>alle Verpflegungsformen</u>).

Überprüfung: Einkaufsliste bzw. Begehung.

L07 Portionskleinstverpackungen

Muss

Anforderung: Für <u>alle Verpflegungsformen</u> keine Portionsverpackungen anbieten (keine Kleinstverpackungen für Einzelkomponenten von Speisen oder Getränken).

Anmerkung:

• z.B.: Butter, Marmelade, Kaffeeobers, Zucker, Ketchup, Senf o. ä..

Überprüfung: Begehung.

L08 Regionales und saisonales Obst und Gemüse

Soll max. 2 Punkte

Anforderung:

Für Schuljause und "Gesunde Jause" (1 Punkt):

• enthält jedes Mal auch ein saisonales Obst- und/oder Gemüseangebot.

Für Buffet/Cafeteria (4-2 Punkte):

Oktober bis April:

Min. 1 Sorte regionales Obst (Äpfel, Birnen), zusätzlich: min. 1 Sorte regionales Gemüse als Snack (z.B. geschälte Karotten, Gemüse Sticks, frisch gepresste Säfte), min. 1 Sorte Obst oder Gemüse in Mehlspeise (z.B. Apfelstrudel, Zucchini-Kuchen, etc.).

Mai bis September:

Min. 2 Sorten regionales Obst (Beeren, Steinobst, Trauben, auch als Obstsalat möglich etc.), zusätzlich: 2 Sorten Snackgemüse (Salate, Snackgurken, Snackpaprika, etc.), min. 1 Sorte Obst oder Gemüse in Mehlspeise (z.B. Apfelstrudel, Zucchini-Kuchen, etc.).

mindestens 5 verschiedene Angebote an saisonalem Obst und Gemüse, mind. 3 davon mit frischem Obst/Gemüse.

saisonales Obst/Gemüseangebot am Buffet muss sichtbar präsentiert sein.

Für die Mittagsverpflegung / Kochunterricht (1 Punkt):

• täglich mindestens eine saisonale Gemüsekomponente (in Suppe, Salat, Beilage und/oder Hauptspeise).

Anmerkung:

• Siehe auch Umsetzungstipps "Gute" Smoothies gemäß Kriterium L12 zählen auch als Obst/Gemüse.

<u>Überprüfung</u>: Begehung, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Angebotslisten, Speisepläne, Checklisten, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L09 Produkte aus regionaler Produktion

Soll max. 2 Punkte

Anforderung:

Für Schulmilch, Schuljause (1 Punkt):

· von regionalen Produzenten.

Für Buffet/Cafeteria (1 Punkt):

• 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzenten (Bäcker, Molkerei, Fleischerei, Fischzucht).

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie oder Kochunterricht (1 Punkt):

• 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzenten (Bäcker, Molkerei, Fleischerei, Fischzucht).

Für Zugeliefertes Mittagessen (1 Punkt):

• Frischküche durch regionalen Anbieter (am selben Tag zubereitet und warm oder kalt – nicht gefroren – angeliefert durch Gastronomie, Großküche, etc.).

Anmerkung:

· Checkliste Bestandsaufnahme siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie.

<u>Überprüfung</u>: Checkliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L10 Biologische Lebensmittel und Getränke

Soll (max. 3-4 Punkte)

Anforderung:

Für Schulmilch, Schulobst, Schuljause (je 1 Punkt):

• aus biologischer Landwirtschaft und Biozertifizierung des Lieferanten.

Für "Gesunde Jause" (je 1 Punkt):

• zumindest 2 Produkte bzw. Zutaten aus biologischer Landwirtschaft z.B. Brot oder Gepäck, Milchprodukte, Obst oder Gemüse oder Getränke.

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie oder zugeliefert: (2, 3 oder 3-4 Punkte):

• wenn Biozertifizierung der Küche oder des Lieferanten (3 Punkte)

<u>oder</u>

- z.B. zumindest 4 Hauptkomponenten und 1 Getränk aus biologischer Landwirtschaft z.B. Milchprodukte, Getreide, Obst oder Gemüse oder Fleisch, gespritzte Säfte oder Fruchtsirup zum Verdünnen (2 Punkte).
- 1 Zusatzpunkt, wenn die NaBe-Kriterien für biologische Lebensmittel eingehalten werden: Mindestanteile "bio" der beschafften Lebensmittel (monetär): mind. 25 % ab dem Jahr 2023

mind. 30 % ab dem Jahr 2025

mind. 55 % ab dem Jahr 2030

Für den Kochunterricht (1 oder 3 Punkte):

- Verwendung von mindestens 2 Bioprodukten (1 Punkt).
- 1 Zusatzpunkt, wenn die NaBe-Kriterien für biologische Lebensmittel eingehalten werden.

Anmerkung:

- Bio-Kontrollpflicht für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung: Wer mit Bio wirbt bzw. Bio auf der Speisekarte/Preisliste auslobt, muss sich von einer unabhängigen Kontrollstelle zertifizieren lassen.
- · Die Kontrollpflicht entfällt, wenn keine wesentliche Veränderung des Lebensmittels erfolgt und für den Verbraucher ersichtlich ist, dass biologische Produkte bzw. Zutaten verwendet werden.
- Bei Neuausschreibung von zugeliefertem Mittagessen definierten Bioanteil in die Ausschreibungskriterien aufnehmen.

Überprüfung: Gültiges Bio-Zertifikat des Lieferbetriebes für Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Mittagsmenüs (Wirt, Großküche, Caterer o.a.), Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht), Pacht-, Liefer-, Servicevertrag.

L11 Lebensmittel und Getränke aus fairem Handel

Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Produkte sollen angeboten bzw. verwendet werden (falls entsprechende Produkte, die "fair" gehandelt werden können, angeboten werden bzw. vorhanden sind).

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht (1 Punkt):

• mindestens 2 fair gehandelte Produkte (Reis, Obst, Quinoa, Kakao, Gewürze o. ä.).

Für Info-Stand zu fairem Handel (1 Punkt):

• Trockenfrüchte, Süßigkeiten, Säfte, etc.

Für Angebote am Buffet oder im Automaten (1 Punkt):

• Tee, Kaffee, Kakao, Süßigkeiten oder Knabbereien aus fairem Handel.

Für Heißgetränkeangebote im Lehrerzimmer (1 Punkt):

• Tee, Kaffee, Kakao aus fairem Handel.

Für Schulveranstaltungen (1 Punkt):

• Verwendung von Tee, Kaffee, Kakao oder Snacks aus fairem Handel.

Überprüfung: Begehung, Checkliste, Fairtrade-Label, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

L12 Gesundes Getränkeangebot, Müsli, Milchprodukte

Soll (2-3 Punkte)

Anforderung:

Für <u>alle Verpflegungsformen</u> 23 Punkte für:

nur Getränke, Milchprodukte und ggf. auch Müsli gemäß der aktuellen Liste Kriterien von SIPCAN (insbesondere Zuckergehalt): www.sipcan.at/getraumlnkeliste.html. www.sipcan.at/zuckerreduktion und

keine Getränke, Milchprodukte oder Müsli mit Zusatz von künstlichen oder natürlichen Süßstoffen.

Ausnahme:

Selbstgemachte, "gute" Smoothies nach DGE Kriterien werden als Obst bzw. Gemüse gewertet.

Siehe auch G11 (Trinkwasser als Durstlöscher).

Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung.

L13 Fisch Soll (1 Punkt)

Anforderung:

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht

- Fisch ausschließlich aus nachhaltiger Fischerei: entweder regionaler Fischzucht (Umkreis 150km) oder Fische aus biologischer Zucht oder zumindest MSC-Siegel bzw. ASC-Siegel.
- keine bedrohten Arten wie z.B.: europäischer Flussaal, Stör, Huchen, Wal, Hai, Schwertfisch und Snapper.

Anmerkung:

• Infos zu nachhaltiger Fischerei siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie.

Überprüfung: Checkliste, Speisepläne, Rechnungen bzw. Lieferscheine,

Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L14 Kräuter-, Obst- oder Gemüsekulturen

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Eigene Gemüse- oder Kräuterkultur anlegen.

Anmerkung:

- Bei ausreichend vorhandenen bzw. geeigneten Gartenflächen wird ein Kräuter-, Obst-, Gemüsebeet angelegt.
- Fehlt eine Gartenfläche, werden in Schulräumen Kräuter oder Keimlinge als Fensterkultur gezogen.
- Pflege und Ernte werden im Unterricht durchgeführt. Eine Ferienregelung ist vorhanden.
- Die Ernte wird ggf. für die "Gesunde Jause", für Buffet oder die Küche verwendet.

Überprüfung: Begehung.

L15 Mehrwegfähige <u>Speise- und Getränkeverpackungen</u> Soll (max. 2 4 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Mehrwegfähige <u>Getränkeverpackungen Verpackungen für Speisen und</u> Getränke anbieten.

Für <u>Mittagsverpflegung</u>, <u>Kochunterricht</u>, <u>Lehrerzimmer</u>, <u>Schulveranstaltungen bzw.</u>, <u>Gesunde Jause</u>" <u>(1 oder 2 Punkte)</u>:

• <u>Je</u>1 Punkt für jede <u>Getränkekategorie</u> <u>Kategorie</u>, die überwiegend in Mehrweggebinden angeboten wird:

Z.B. <u>Speisesnacks wie Salate, Obstsalat oder Müsli (in Mehrweggläsern), auch Fertigspeisen,</u> kohlensäurehaltiges Mineralwasser, gespritzte Säfte oder Tees gemäß Kriterium <u>L12</u>.

Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung.

L16 Mehrweggeschirr und Getränke "to go"

Soll (2 3 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Für <u>alle Verpflegungsformen</u> nur Verwendung von Mehrweggeschirr und – besteck. <u>Außerdem auch Mehrweg für "to go"-Getränke.</u>

Anmerkung:

- Punkteverteilung:
 - 2 Punkte für Mehrweggeschirr und -besteck.
 - <u>1 Punkt für "to go"-Mehrwegbecher von der Kantine oder Automaten mit Becherstopptaste und entsprechenden zusätzlichen Mehrwegbehältnissen.</u>
- Die Verwendung von "richtigem Geschirr" trägt zu einer guten Esskultur an der Schule bei.
- Infos zu Geschirrmobil für Feste etc. oder Mehrwegbecher und –teller siehe in den <u>Umsetzungstipps</u> zur Richtlinie.

Überprüfung: Begehung, Fotos.

L17 Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Lebensmittelabfälle sollen auf ein Minimum reduziert werden. Für täglich anfallende Reste wird eine Strategie erarbeitet, wie diese vor der Tonne gerettet werden können.

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht (je 1, ggf. 2 Punkt):

- Nicht ausgegebene Portionen werden zuerst intern (ggf. gegen Kostenersatz), ggf. auch extern weitergegeben (z.B. foodsharing).
- Nicht verwertbare, ungekochte Reste landen in einer Wurmkiste oder im eigenen Kompost (Werstoffsammlung zählt nicht).
- Evaluierung der Gründe für das Aufkommens von Lebensmittelabfällen in der Mittagsverpflegung
- Evaluierung der Menge an Lebensmittelabfällen (z.B. eine Woche lang Lebensmittelabfälle wiegen)
- Teilnahme am geförderten Küchenprofi(t) Programm von United Against Waste oder mehrmalige "Resteküche".
- Teilnahme an **Too Good To Go**, **Tafel-Projekten**, **wastecooking** oder ähnlichen Programmen, um Speisen oder Zutaten weitergeben oder weiter verarbeiten zu können.

Für Angebote am Buffet oder im Automaten (je 1 Punkt):

- Die Administration informiert den Verpflegungsbetrieb 1x wöchentlich über Fluktuationen der Schüler:innenzahlen in der darauffolgenden Woche aufgrund von Skikursen o.ä.
- Es werden Maßnahmen zur Verwertung von übrig gebliebener Jause erarbeitet und umgesetzt.
- Evaluierung der Gründe für das Aufkommens von Lebensmittelabfällen in der Mittagsverpflegung
- Evaluierung der Menge an Lebensmittelabfällen (z.B. eine Woche lang LM-Abfälle wiegen)
- Für eine gekühlte Präsentation der Speisen werden von der Schule entsprechende Geräte und Vitrinen zur Verfügung gestellt, um eine möglichst lange Haltbarkeit zu garantieren.

Für Schulveranstaltungen (2 Punkte):

 Schüler:innen und Lehrer:innen und ggf. Eltern bzw. andere Bezugspersonen oder Gäste werden angehalten, Mehrweg-Behälter zur Mitnahme von Resten mitzubringen (ggf. werden zusätzlich Mehrweg-Behälter gegen Pfand zur Verfügung gestellt).

Anmerkung:

Maßnahmen durch entsprechende Bildungsmaßnahmen ergänzen, siehe Kriterien P03 und L02.
 Überprüfung: Begehung, Protokolle, Maßnahmenplan zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Teilnahmebestätigungen.

L18 Vegetarischer oder veganer Tag

Soll (bis zu 4 Punkte)

Anforderung: Für alle <u>Verpflegungs</u>formen gibt es einen fleischfreien oder veganen Tag in der Bildungseinrichtung.

Anmerkung:

- Punkteschlüssel:
 - 1 Punkt für einen vegetarischen Tag (Mittagsverpflegung).
 - <u>2 Punkte für einen vegetarischen Tag. wenn es zusätzlich eine schriftliche Empfehlung der Bildungseinrichtung gibt, die Maßnahme auch auf andere Verpflegungsformen anzuwenden (z.B. aus Automaten entnommenen oder mitgebrachten Speisen, etc.).</u>
 - <u>3 Punkte für einen veganen Tag (Mittagsverpflegung möglichst ohne Ersatzprodukte wie z.B. aus Soja oder aus anderen pflanzlichen Eiweißen für Fleisch, Eier oder Milchprodukte).</u>
 - 1 Zusatzpunkt, wenn ein 2. Tag vereinbart wird oder sich der vegane Tag auf die gesamten Verpflegungsformen in der Bildungseinrichtung bezieht oder die Empfehlung der Schulgemeinschaft für den ganzen Tag auch außerhalb der Bildungseinrichtung gilt (schriftliche Information an die Eltern bzw. andere Bezugspersonen).

Anmerkung:

- Es geht um den Genuss von weniger tierischen Lebensmitteln und nicht um gänzlichen Verzicht darauf!

 Die Speisen sollten mehrheitlich gesund sein, es darf jedoch süße oder pikante Ausreißer geben.
- Die Maßnahmen sind mit ernährungsphysiologischen Informationen und entsprechende
 Bildungsmaßnahmen zu ergänzen
- Die Schulgemeinschaft (inkl. Eltern bzw. andere Bezugspersonen) ist unbedingt bei der Durchführung einzubeziehen.
- Empfehlung: Eine Veggie-Woche starten Lieblingsgericht wählen lassen und dann 1 x pro Woche die Veggie-Lieblingsgerichte servieren.
- Maßnahmen durch entsprechende Bildungsmaßnahmen ergänzen, siehe Kriterien P03 und L02.

Überprüfung: Begehung, Interviews, entsprechende Vereinbarungen, Fotos.

L19 Herkunft der Lebensmittel wird deklariert

Soll (bis zu 3 Punkte)

Anforderung:

- Information zur Herkunft von Fleisch, Eiern und Milchprodukte (Teilnahme an "Gut zu Wissen" 1 Punkt).
- Information zur Herkunft von Obst und Gemüse (1 Punkt).
- Information zur Herkunft weiterer Lebensmittel (z.B. Getreide, Brot oder Gepäck 1 Punkt).

Anmerkung:

•

Überprüfung: Begehung.

Chemische Produkte und Reinigung

4.9 Chemische Produkte und Reinigung

In Umweltzeichen-Schulen soll der Chemikalieneinsatz auf das nötige Maß reduziert werden. Dabei werden gesundheits- und umweltverträgliche Reinigungsmittel effizient eingesetzt. Gezielte Informationen zur Benützung sollen zu einer sachgerechten Anwendung beitragen. Dadurch sollen mögliche Gesundheits- und Umweltbelastungen verhindert sowie ökonomische Vorteile durch einen geringeren Verbrauch realisiert werden.

C01 Reinigungsplan

Muss

Anforderung: Reinigungsplan erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.

Anmerkung:

- Wesentliche Inhalte des Reinigungsplanes: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall.
- Das Umweltbundesamt empfiehlt als eine Maßnahme gegen den Feinstaub: In den Klassen täglich feucht und ohne Reinigungsmittel zu wischen.
- Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen oder neuer Reinigungstechnik.
- Durch den korrekten Einsatz von Mikrofaser-Technik (Tücher, Wischmops, sonstige Anwendungen...) lässt sich viel Reinigungsmittel einsparen. Allerdings geht es in der institutionellen Reinigung nicht gänzlich ohne Reinigungsmittel.
- Bei externen Dienstleiter:innen entspricht der Reinigungsplan der Ausschreibung.

Überprüfung: Reinigungsplan.

C02 Verzicht auf routinemäßige Desinfektion

Muss

Anforderung: Keine Standardprodukte mit Desinfektionszusatz verwenden ("antibakteriell" etc.). Einen Desinfektionsplan für Bereiche, wo eine Desinfektion vorgeschrieben oder temporär notwendig ist, erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.

Bei notwendiger Flächendesinfektion gemäß Hygieneverordnung (HACCP) vorzugsweise Produkte auf Sauerstoffabspaltern, Alkoholbasis oder organischen Säuren bzw. Produkte aus der WIDES-Datenbank, die keine rot gekennzeichneten Stoffe enthalten, einsetzen.

Für die Händedesinfektion duftstofffreie Produkte auf Alkoholbasis verwenden, vorzugsweise Produkte, die zur Händedesinfektion in der Schwangerschaft geeignet sind (siehe WIDES-Bewertungen - Filter ganz untern anwenden).

Anmerkung:

- Desinfektionsmittel dürfen nur dort eingesetzt werden, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher Hygienebestimmungen notwendig ist (z.B. Küchenbereich).
- Wesentliche Inhalte des Desinfektionsplans: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall.
- Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen.
- Standardprodukte werden für die Routinereinigung verwendet, z.B. Handseife, Geschirrspülmittel, Allzweckreiniger, Bodenreiniger, Waschmittel.
- Der Desinfektionsplan kann im Reinigungsplan integriert sein.
- Bei Desinfektion ist auf einen entsprechenden Hautschutz zu achten!

Überprüfung: Desinfektionsplan.

Chemische Produkte und Reinigung

C03 Schmutzschleusen

Muss

Anforderung: Schmutzschleusen in den Eingangsbereichen und an relevanten Stellen installieren und regelmäßig reinigen.

Anmerkung:

- Schmutzschleusen je nach Anforderung in der richtigen Größe dimensionieren.
- · Reinigung auch von Wetterlage abhängig.
- Relevante Stellen sind Orte mit einer hohen Personenfrequenz und/oder einer hohen Verschmutzung.
- Auch Miete bzw. Leasing von Schmutzmatten (inklusive Reinigung) ist möglich.

Überprüfung: Begehung.

C04 Wasch- und Reinigungsmittel, Duftspender

Muss

Anforderung: Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte verwenden. Dosiersysteme zur Verfügung stellen. Keine automatisch wirksamen Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Die Bildungseinrichtung muss zumindest – sofern vorhanden - 3 zertifizierte Produkte verwenden [13].

Anmerkung:

- Verwendung von 3 mengen oder umsatzmäßig bedeutenden Produkten (z.B. Allzweck-, Sanitär-, Fensteroder Bodenreiniger, Wasch-, Hand- oder Maschinengeschirrspülmittel), die mit einem staatlichen
 Umweltzeichen oder gemäß der Positivliste von DIE UMWELTBERATUNG zertifiziert sind.
 Passende Produkte sind zu finden unter: www.oekorein.at.
- Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z.B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in <u>www.oekorein.at</u> aufgelistet sein.
- Passende Dosiersysteme auf Gebinden: z.B.: Zapfhähne auf Großgebinden, Dosierflaschen
- Beim Verdünnen bzw. Umfüllen an die Kennzeichnung denken: Produkt- und Firmenname, Dosierung und allenfalls Gefahrensymbole.
- Nach Möglichkeit im Sinne der Abfallvermeidung: "Beschaffung von Großgebinden und/oder "Zug-um-Zug Rücknahmevereinbarungen".
- Keine Duftspender, chemische Abfluss- und Rohrreiniger, Weichspüler, WC-Becken- und Pissoirsteine, Spülkastenzusätze sowie Sprayreiniger mit sensibilisierenden Stoffen verwenden.
- Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Für bestehende Verträge kann bis zu deren Auslaufen eine Übergangsfrist gewährt werden.
- Siehe auch Kriterien B05 und B07.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung.

Chemische Produkte und Reinigung

C05 Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung

Muss

Anforderung: Keine Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel mit chemischsynthetischen Inhaltsstoffen verwenden.

Anmerkung:

- Chemisch-synthetische Substanzen sind künstliche, auf chemischen Weg hergestellte Stoffe, die nicht aus natürlichen Quellen gewonnen werden.
- Ausnahmen: wenn gesetzlich vorgeschrieben oder bei akutem Befall eine/e Expert:in zugezogen wird ("Kammerjäger:in" oder Expert:in für Pflanzenschutz). Eine Ausnahme gilt auch für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen.
- Vorbeugende Maßnahmen setzen und im Bedarfsfall z.B.: Nützlinge, Lockfallen, Köderdosen verwenden.
- Ggf. Ausnahmen für ökologische Gartenprodukte unter Punkt 1.4.3 gemäß dem Dokument unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung.

C06 Weiterbildung Reinigung, Abfall, ergonomisches Arbeiten Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Verantwortliche Mitarbeiter:innen (z.B.: Reinigungspersonal, Schulwart:innen, Beschaffer:innen) werden zu den Themenbereichen ökologische Reinigung und Ergonomie sowie Abfalltrennung geschult.

Anmerkung:

- Mindestens halbtägige Schulung durch Berater:innen, BBG, DIE UMWELTBERATUNG oder Reinigungsmittelanbieter:innen oder durch extern geschulte schuleigene Mitarbeiter:innen.
- Fremdfirmen müssen für die Erfüllung dieses Soll-Kriteriums durch Ausschreibungskriterien zu Schulungen zu den drei o. g. Themen verpflichtet werden.
- 1 Punkt wenn nur 1 Themenbereich geschult wurde,
 2 Punkte wenn alle Themen geschult wurden (ökologische Reinigung, Ergonomie und Abfalltrennung).

Überprüfung: Programm und Interviews, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und reduktion

4.10 Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

In Schulen, denen Umweltschutz ein Anliegen ist, sollen die Vermeidung von Abfällen und die Reduktion des Wasserverbrauchs selbstverständlich sein.

Durch Erhebung der Ist-Situation werden zuerst mögliche Einsparungs- und Optimierungspotenziale identifiziert und in weiterer Folge geeignete Maßnahmen ergriffen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zum Wassersparen. Für nicht vermeidbare Abfälle müssen konkrete Konzepte sowie Informationsvermittlung zu Wiederverwendung, Recycling und korrekter Entsorgung umgesetzt werden.

W01 Abfall(wirtschafts)konzept

Muss

Anforderung: Ein Abfallkonzept entweder nach Vorlage ("schulisches Abfallkonzept") bzw. - wenn gesetzlich vorgeschrieben - ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erstellen.

Anmerkung:

- Vorlagen für Schulen werden in der online-Prüfungssoftware zur Richtlinie zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen entsprechen auch den Vorgaben eines Abfallwirtschaftskonzeptes im Sinne des Gesetzes.
- Im Konzept insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung anführen.
- Für Bildungseinrichtungen mit mehr als 20 Mitarbeiter:innen ist seit November 2003 ein AWK vorgeschrieben, dabei auch länderspezifische Regelungen beachten. Ggf. Beratung in Anspruch nehmen.
- Ausnahme: registrierte EMAS-Schulen sind von dieser Anforderung ausgenommen.
- Siehe auch Kriterium W04.

Überprüfung: Abfallkonzept.

W02 Abfalllogistik

Muss

Anforderung: Vorkehrungen zur getrennten Abfallsammlung gemäß kommunaler und landesrechtlicher Entsorgungsbestimmungen durch Aufstellen von Sammelbehältern treffen, darüber informieren und die Logistik gegebenenfalls optimieren.

Anmerkung:

- Sammelbehälter an zentral zugänglichen Stellen bzw. am Anfallsort aufstellen z.B.: Klassenzimmer oder Gangbereich, Aufenthaltsräume, Lehrer:innenzimmer, Küchen- und Buffetbereich, Werkräume und Werkstätten, Internats- bzw. Hortbereich.
- Ein Farbcode entsprechend der kommunalen Usancen ist empfehlenswert (z.B. Papier meist rot, Kunststoffe / Metalle meist gelb, Metalle meist blau, Kompost meist braun).
- Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.
- Siehe auch Kriterium W04.

Überprüfung: Begehung (Schulräume und Entsorgungszentrum mit Restmüll- bzw. Altstoffbehälter) oder Fotos von Trennsystemen, Informationsblatt, Interviews.

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und reduktion

W03 WC-Spülkästen und Urinale mit Sparfunktion

Muss Neu- und Umbauten

Anforderung: Einsatz von Spülkästen, die über eine Spülstopptaste oder ein Wasser sparendes 2-Tastensystem für 3 und 6 I verfügen.

Austausch von nicht einzeln gesteuerten Reihenurinalen.

Die Benutzung der Spültasten wird in den WC-Anlagen kommuniziert.

Anmerkung:

• Auch den Einsatz von wasserlosen Urinalen prüfen.

Überprüfung: Begehung.

W04 Pädagogische Aktivitäten, Bereich Wasser, Abwasser, Soll (max. 4 Punkte) Abfallvermeidung und -reduktion

<u>Anforderung</u>: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter).
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten. Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben.
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe oder Schulart): Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien W01, W02, W05, W08 oder M17.
- Let'sFIXit Reparaturkultur im Schulunterricht (Module und Workshops f
 ür Altersstufe 10 14 Jahre).
- Weitere Themen: "Ökologischer Rucksack" bzw. ökologischer Fußabdruck" von Produkten ("graue Energie", "verstecktes Wasser", "versteckter Abfall"), Elektroaltgerätekoffer der EAK [14], <u>Kunststoffe und</u> "<u>Bio-Kunststoffe"</u>, Tauschbörsen, <u>Reparaturkurse</u>.

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation).

W05 Fortschreibung des Abfall(wirtschafts)konzeptes Soll (2 Punkte)

Anforderung: Aktualisierung des Abfallkonzepts zumindest alle 4 Jahre.

Anmerkung:

- Für Bildungseinrichtungen mit mehr als 20 Mitarbeiter:innen ist ein AWK vorgeschrieben, das alle 7 Jahre zu aktualisieren ist.
- Siehe auch Kriterium W04.

Überprüfung: Datenaufzeichnung, Datum des Abfallkonzepts.

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und reduktion

W06 Schonender Umgang mit mobilen Geräten und Akkus Soll (max. 2 Punkte)

<u>Anforderung</u>: Vermittlung von Informationen über eine umweltverträgliche Verwendung von mobilen, elektrischen oder elektronischen Geräten, Akkus und Batterien.

Anmerkung:

- 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen zu Akkus und Batterien:
 - + Umwelteigenschaften von Akku- und Batterietypen
 - + Richtige Pflege und richtiges Laden von Akkus
 - + Fachgerechte Entsorgung von Akkus und Batterien.
- 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen zu mobilen Geräten (z.B. Smart- und Mobiltelefone, Tabletts, Notebooks, Digicams): sorgsamer Umgang, Energiesparen, Aspekte der Haltbarkeit und Obsoleszenz.

<u>Überprüfung</u>: Begehung, Informationsblatt bzw. -webseiten, <u>durchgeführte</u> Unterrichtseinheiten, Interviews.

W07 Verlängerung der Nutzungsdauer von Geräten

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Maßnahmen zu einer möglichst langen Nutzung von schuleigenen Möbeln, Sportgeräten, Elektro(nik)geräten oder Spielsachen treffen. Z.B.: Leasing, Reparatur, alternative Nutzungskonzepte nach Ablauf der offiziellen Nutzungsdauer, Weitergabe an karitative Stellen oder sozialökonomische bzw. Reuse-Betriebe, Flohmarkt oder Tauschbörsen.

Anmerkung:

 Im Falle von Leasing, darauf achten, dass Produkte am Ende des Leasings ggf. (möglichst) lokal weitergegeben oder aufbereitet werden.

Überprüfung: Vertrag oder Bestätigung der Übernahme.

W08 Ist-Erhebung Wassernutzung und Wasserbuchhaltung Soll (1 Punkt)

<u>Anforderung</u>: Analyse des Wasserverbrauchs der Schule sowie gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Empfehlung für die Bildung von Kennzahlen: Wasserverbrauch in Liter oder m³ pro Schüler:in und (Schul)jahr.
- Ggf. einen Regenspeicher zur für die Bewässerung einrichten.
- Siehe auch Kriterium W04.

Überprüfung: Bericht und Datenaufzeichnung, gegebenenfalls Maßnahmenplan.

W09 Abwasserfilterung

Soll (1 Punkt)

Anforderung: Siebe bei den Ausgüssen in Küchen, im Buffetbereich, Labors und Werkstätten.

Überprüfung: Begehung.

Beispiele für staatliche Umweltzeichensysteme ("ISO Typ I")

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Umweltzeichen! Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten! Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Österreichisches Umweltzeichen www.umweltzeichen.at



Deutsches Umweltzeichen – Der Blaue Engel: www.blauer-engel.de



Umweltzeichen der EU:

http://ec.europa.eu/ecat (Produkte im "Green Store")www.ecolabel.eu (allgemeine Informationen zum Ecolabel)



Skandinavisches Umweltzeichen – Der Nordische Schwan: www.svanen.se/en

- [1] Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Teil einer allgemeinen Bildungsaufgabe mit der Intention, insbesondere in der heranwachsenden Generation zur Humanisierung der Lebensverhältnisse und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenswelt beizutragen. Die Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung reichen von Umweltschutz, Gesundheitsförderung und nachhaltiger Konsum über Gendergerechtigkeit, Friede und humanitäre Sicherheit, ländliche Entwicklung sowie nachhaltige Stadtentwicklung bis zu kulturelle Vielfalt (Themen, die mit dem Umweltzeichen bearbeitet werden, sind unterstrichen).
- [2] Eine Entwicklung kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt werden, ohne dass die Entwicklungschancen der zukünftigen Generation in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht geschmälert werden.
- [3] Rechtsquellen (informativ):
 Österreichisches Recht siehe: www.ris.bka.gv.at
 EMAS-Rechtsregister siehe: www.emas.gv.at/filemanager/download/54153
 Erlässe siehe: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/recht/erlaesse/index.html
- [4] ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen, vom 1. Mai 2005.
- [5] ÖNORM B 1602, Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen, vom 1. Juni 2001.
- [6] Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz - EAVG) (EAVG), BGBI. I Nr. 137/2006.
- [7] TCO Development <u>www.tcodevelopment.com</u> bzw. <u>www.tcodevelopment.de</u>.
- [8] ÖNORM EN 12831: Heizungsanlagen in Gebäuden Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast vom-1. 12.2003 15.1.2018.
 Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 12831: ÖNORM H 7500 vom 1.1.2006 15.2.2015.
 Siehe auch: www.heizlast.at/haustechnik-normen-infos/heizlast-oenorm-h-7500-1.
- [9] Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (www.oeiss.org).
- [10] ÖNORM A 1650 (1.3.2017), Sessel und Tische für den allgemeinen Unterricht in Schulen Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 1729-1 (Funktionsmaße, 15.1.2016) und ÖNORM EN 1729-2 (Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, 1.3.2016).
- [11] Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (www.auva.at).
- [12] Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc..) gemäß ÖNORM EN ISO 14024: Umweltkennzeichnungen und –deklarationen, Umweltkennzeichnung Typ I, Grundsätze und Verfahren vom 1.2.2001.
- [13] Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z.B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in www.oekorein.at aufgelistet sein.
- [14] Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (<u>www.eak-austria.at</u>): www.eak-austria.at/presse/InformationenZurSammlung.pdf